Österreichisch-Ungarische



Revue



Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

35. Band 1906

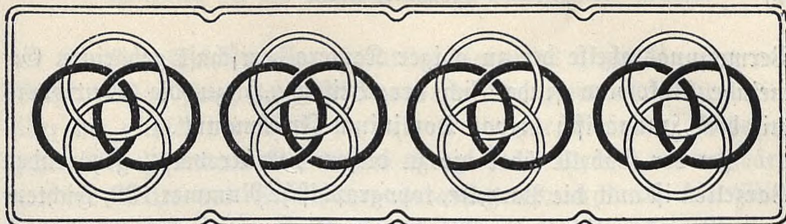
2. Heft

Dichtkunst.

1. Gedichte von Hilde La Harpe-Hagen. — 2. Gritsch & Comp., ein Schwank in zwei Aufzügen. Von Josef Kaspar v. Walzel, Wien.

Rundschau.

1. Besprechungen und Notizen: Großmutter, ein Buch von Tod und Leben. Von Richard Schaukal. Von Rudolf Stritzko. — Anders Hjarmstedt. Von Jakob Knudsen. Von Rudolf Stritzko. — Schwester Thereses Enthüllungen. Von Hieronymus Strom. Von Alfons Laimeler. — Der Mayer und andere zwanglose Geschichten. Von Fritz v. Gerstner. Von Ludwig Margreiter. — Hilde La Harpe-Hagen, Sonnengrüße. Von K. H. — V. v. Scheffels „Bergpsalmen", „Ekkehard" und „Trompeter von Säckingen". Von Dr. K. Fuchs.



Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn.

Dargestellt auf Grundlage der Verhandlungen des internationalen Schiedsgerichtes in Graz im Jahre 1902 vom gewesenen österreichischen Referenten des Schiedsgerichtes

Dr. Viktor Korn, k. k. Hofrat und Finanzprokurator in Lemberg.

(Fortsetzung.)

II. Geschichte des Streites bei dem sogenannten Meerauge.

Nach Erwerbung Galiziens wurde das Gebiet der Neumarkter Starostei als gewesenes polnisches Krongut österreichisches Staatseigentum und Kameralgut.

Als nun mit Allerhöchstem Patente vom 20. April 1785 die Grundsteuer eingeführt worden war, so sind zum Zwecke der Veranlagung dieser Steuer Vermessungen der Grundstücke vorgenommen, der Grundertrag ermittelt und Verzeichnisse der Grundbesitzer angelegt worden. Demgemäß wurden auch die Landstrecken neben dem Meerauge vermessen und verzeichnet. In dem diesfälligen Vermessungsbuche vom Jahre 1787/88 findet sich noch keine Erwähnung von irgend welchen Differenzen betreffs des Meeraugenterritoriums. Die Spuren hievon tauchen erst in den Jahren 1811 bis 1813 auf. Es wurde nämlich infolge der durch die napoleonischen Kriege eingetretenen Erschöpfung der Finanzen mit dem Patente vom 16. Juni 1811 der Verkauf der Staatsgüter in Galizien und darunter auch der Kameralherrschaft Neumarkt beschlossen.

Zu diesem Zwecke wurde dieselbe ihrem ganzen Umfange nach vermessen und geometrisch in Sektionen geteilt. In der diesfälligen

Vermessungstabelle der zu obiger Kameralherrschaft gehörigen Gemeinde Bukowina findet sich der Beisatz „Hiezu die Kontrovers mit dem Hungarisch privat Dominium Friedmann“.

In der Tabelle über die zu diesem „Kontrovers“ gehörenden Parzellen ist auch die Parzelle, topographische Nummer 132, Fichtenwald Roztoka, 211 Joch, 305 Quadratklafter aufgeführt und auch in den zugehörigen, vom k. k. Oberförster Schneider verfaßten Mappenblättern als kontrovers bezeichnet. Ebenso ist in der von demselben Oberförster gefertigten Waldabschätzungstabelle vom 10. Juli 1818 der Wald Pod Rybim (d. i. neben dem Fischsee) im Flächenmaße von 211 Joch, 305 Quadratklaftern als „kontrovers mit dem ungarischen Dominium Friedmann“ bezeichnet. Auch in dem betreffs der Kameralherrschaft Neumarkt entworfenen Kaufschillingsanschlage ist nach Berechnung der ganzen dritten Sektion der „Kontrovers“ im Walde Pod Rybim mit 27 Gulden $38^6/_8$ Kreuzer W. W. eingetragen. Die Staatsherrschaft Neumarkt wurde nun mit dem Vertrage vom 28. Mai 1824 an Emanuel Homolacz um 65.030 Gulden K. M. verkauft. Darunter waren auch die Dörfer Białka, Lesnica, Bukowina, Brzegi und Zakopane inbegriffen. Der Verkauf geschah so, wie der Kameralfonds die Güter zur Zeit des Verkaufes besessen hat und mit dreijähriger Gewährleistung für Eigentumsansprüche dritter Personen, jedoch ohne Haftung für das Grundausmaß. Infolge dieses Verkaufes wurde ein Protokoll über die Verweisung und Beschreibung der Grenzen am 4. November 1824 aufgenommen und von einem Kreiskommissär, von Kameralbeamten, dem Oberförster Schneider, dem Grenzkämmerer Neronowicz und dem Käufer gefertigt.

In diesem Grenzbeschreibungsprotokolle wurde die Grenze neben dem Kontroverswalde (gleich der jetzigen, österreichischen Version) folgendermaßen bezeichnet:

„Vom Berge oberhalb des Schwarzen Teiches (der Meeraugenspitze), wo die Sektion Białka mit dem Liptauer Komitate zu grenzen aufhört und mit dem Zipser Komitate zu grenzen beginnt, gegen Norden über die Felsenkämme bis zum Berge Żabne, von wo aus gegen Ost sich neigend bis zu dem Punkte, wo der Meeraugenbach in den Biała-woda-Bach mündet.“

Während der Grenzbegehung erschien ein gewisser Dydyński als Vertreter des Ferdinand Baron Palocsay, Eigentümers des Dominiums Friedmann und brachte vor, daß die (südliche) Grenze

der Bialkaer Sektion oder eigentlich Galiziens gegen Ungarn vom Berge nad Rybie, auch Mengsdorferspitze genannt, nicht weiter über die Gipfel der Tatra . . . (d. i. bis zur Meeraugenspitze) zu gehen hätte, sondern von diesem Berge (nad Rybie) nordostwärts auf die Mitte des Fischteiches herabfallen und durch die Mitte dieses Teiches weiter gegen Osten längs des aus demselben entspringenden Baches hinunter bis zu dem Punkte, wo sich dieser Bach mit dem Biała woda-Bache vereinigt, gehen soll (auf der Karte A von ⊙ 2316 durch die Punkte c und d), zumal dawider, daß die Grenze vom Felsgipfel nad Rybie über die Bergeskämme bis zu dem Biała woda-Bache zwischen Ungarn und Galizien geführt werde, ungarischerseits schon seit langem bis nun zu nicht erledigte Proteste erhoben worden sind. Nach Protokollierung dieser Angaben wurde die Grenzbeschreibung fortgesetzt und bemerkt, daß vom Punkte, wo der Fischseebach sich in die Biała woda ergießt, dieser Bach Białka heißt und die unstreitige Grenze gegen Norden bildet. In dem zu obiger Grenzbeschreibung zugehörigen Übergabsprotokolle vom 1. September bis 9. November 1824 wird der obige Protest des Dydyński wiederholt erwähnt und bemerkt, daß im Gegensatze zu diesem Proteste die Gemeinde Bukowina behaupte, die Grenze sei im Osten durch den Rücken der Gebirge längs des oben erwähnten Gewässers geschieden und stets ruhig besessen worden.

Hierauf wurden noch elf andere Kontroverse erwähnt, die hier nicht gegenständlich sind und beigefügt, daß der Besitzstand nirgends angetastet wurde, daher die Kommission sich um so weniger in Ansehung der Landesgrenzen in Bezeichnungen eingelassen hat.

Bezüglich der erwähnten 11 Kontroverse hat der Käufer Homolacz im Übergabsprotokolle Bedingungen aufgestellt. Den Dydyńskischen Protest hat er aber ignoriert und mit Stillschweigen übergangen.

Aus den angezogenen Urkunden wurden nun österreichischerseits nachbezeichnete Folgerungen gezogen:

1. Die Staatsherrschaft Neumarkt hat das jetzige Streitobjekt samt den zwei Tatraseen mit der Ostgrenze über dem Bergrücken Żabie als Eigentum faktisch besessen, obschon das Nachbardominium Friedmann darauf nicht begründete Ansprüche zu haben behauptete;

2. die Staatsherrschaft hat das Streitobjekt an Homolacz verkauft und tatsächlich übergeben und nahm der Käufer das Objekt ungeachtet des Dydyńskischen Protestes vorbehaltlos an;

3. für die k. k. galizischen Behörden war damals die Zugehörigkeit des Streitobjektes zu Galizien ganz unzweifelhaft;

4. und waren damals weder privat- noch öffentlichrechtliche Grenzstreite anhängig;

5. der sogenannte Kontrovers war nur privatrechtlicher Natur; er bestand nur in Berühmungen und in behaupteten Ansprüchen, die vor den Gerichten oder Behörden gar nicht anhängig waren. Denn von Seite des ungarischen Staates war zum letzten Male außer allem Verhältnisse mehr, als jetzt, verlangt worden, nämlich der Töröksche Grenzzug. Privatrechtliche Ansprüche von Parteien auf das Streitobjekt waren damals nicht angemeldet worden.

Vier Jahre nach dem oben besprochenen Verkaufe wurde mit dem Hofkanzleidekrete vom 13. Februar 1828, Z. 3084, in Ausführung des Artikels XVI des im Jahre 1827 stattgefundenen ungarischen Reichstages zur Fortsetzung und Beendigung der im Jahre 1794 abgebrochenen Grenzstreitverhandlungen eine neue Kommission unter Vorsitz des Zipser Bischofs Josef v. Belik ernannt. Österreichischerseits intervenierte Kreishauptmann v. Gadomski. Ungarn bestand hiebei wieder auf dem Törökschen Grenzzuge; es verblieb deshalb auch diese Kommission vom Jahre 1828 resultatlos. Die galizische Statthalterei erstattete jedoch über diesen Grenzzug einen Bericht (Z. 7980/840), in welchem mit Zugrundelegung von 66 alten Urkunden, Privilegien, Lustrationen der Starosteien (d. i. Inventarien der zu den Starosteien gehörigen Güter) der Nachweis geführt wurde, daß im Sandezer Kreise vom Königreiche Polen viele Jahrhunderte hindurch die Hoheitsrechte ausgeübt worden waren. Der hierüber von der vereinigten Hofkanzlei erstattete alleruntertänigste Vortrag vom 25. März 1841, Z. 6578, blieb Allerhöchsten Ortes unresolviert.

Eine Wiederaufnahme der Ansprüche auf die Töröksche Grenzlinie ist aber seitens Ungarns nicht mehr erfolgt.

Seit dem Jahre 1824 bis 1831 herrschte auf dem streitigen Gebiete Ruhe. 1831 jedoch ließ auf demselben das ungarische Dominium Friedmann-Landok galizischen Bauern ihr auf das

streitige Territorium aufgetriebenes Vieh wegpfänden und nahm Verpachtungen des Streitobjektes vor. 1834 belangte das galizische Dominium Kościelisko-Zakopane das ungarische Dominium Landok (Baron Palocsay) beim Kreisamte Sandez wegen Holzfällung im Walde Pod Żabiem nächst dem Meerauge. Das ungarische Dominium wieder trat gegen das galizische wegen Verhinderung der Holzausfuhr aus diesem Walde bei den ungarischen Behörden klagbar auf. Angesichts dieser Gegenklagen untersagte das Kreisamt in Sandez dem Dominium Kościelisko bis zur Beilegung des Streites durch eine gemischte Kommission jede Benützung des Waldes Pod Żabiem. Ebenso hat über Antrag des gedachten Kreisamtes die ungarische Hofkanzlei dem Zipser Komitate verordnet, der ungarischen Herrschaft Landok die Benützung des streitigen Waldes bis zur Austragung der Eigentumsfrage zu verbieten.

Im Jahre 1837 fand aber zur Beilegung dieses Grund- und Waldstreites (vom 21. bis 29. August) eine Kommission in facie loci statt, an welcher der galizische Kreishauptmann Gubernialrat v. Bochyński, der Vizegespan des Zipser Komitates v. Almasy, die Vertreter der galizischen Herrschaft Zakopane und der ungarischen Herrschaft Landok (Friedmann), sodann auch die Białkaer Soltysen Nowobilski teilnahmen. Das Streitobjekt wurde (nach österreichischer) Katastervermessung nachstehend spezifiziert:

211	Joch	305	Quadratklafter	Wald (pański pod Rybim)
32	„	960	„	Wiese
458	„	891	„	Felsen
94	„	262	„	Teiche (hievon 56 Joch 411 Quadratklafter Meerauge, 34 Joch 1451 Quadratklafter schwarzer See)

zusammen 796 Joch 818 Quadratklafter.

Die Ostgrenze wurde von den Ungarn nunmehr anders als bisher, nämlich von der Meeraugenspitze nach Nordwesten quer durch die beiden Seen angesprochen (f, a, b, c der Karte), enthält also gegenüber der vom Dydyński im Jahre 1824 angesprochenen Linie eine Einschränkung des streitigen Territoriums um den auf der Karte mit ⊙ 2316, 2508 a, b, c umschriebenen Teil.

Der Vertreter der ungarischen Herrschaft Landok bestritt überhaupt das Vorhandensein eines Kontroverses, weil die Landesgrenze durch den Białkafluß gebildet werde. Dieser Fluß

entspringe aber oberhalb des Schwarzen Sees und gehe dann durch die beiden Seen.

Die Kommission erklärte sich sodann, als Vergleichskommission, nur zur Besitz-, nicht aber Eigentumsregulierung kompetent und deklarierte, daß die Landesgrenze durch einen Vergleich zwischen Privaten nicht bestimmt werden könne. Darauf wechselten die Streitteile förmliche Satzschriften.

a) Die Herrschaft Kościelisko stützte sich auf den Verkauf des Objektes im Jahre 1824 an Homolacz und die dem Kaufvertrage zu Grunde liegenden Urkunden (Waldabschätzung, Kaufschillingsanschlag, Grenzbeschreibung samt geometrischen Karten, ferner auf die Übergabe an Homolacz) und die Weideverpachtung bis 1832.

b) Die ungarische Herrschaft bezeichnete diese Urkunden als scripturae propriae, mit denen bloß der Anspruch auf den Kontrovers übertragen wurde. Die Aufnahme des im Kaufschillinge nicht inbegriffen gewesenen Kontroverses in den Kaufschillingsanschlag sei nur eine historische Notiz. Die Herrschaft berief sich ferner auf den Dydyńskischen Protest, bezeichnete den Meeraugenbach als Białka, angeblich, weil aus demselben und nicht aus der Biała woda die größere Wassermenge in den Białkafluß fließe. Zufolge des Töröкschen Berichtes an die Kaiserin Maria Theresia hätten früher mehrere am linken westlichen Ufer der Białka gelegenen Güter zu Ungarn gehört. Das ganze östliche rechte Ufer sei unstreitiger Palocsayscher Besitz. Die Białka war nur die usuelle Grenze. Die wahre Grenze sei aber viel weiter gegen Norden über die Beskiden gegangen. Ferner berief sich die Herrschaft Landok (Friedmann) auf die Verpachtung des Streitobjektes, den Holzschlag und die Pfändung von daselbst weidenden Viehes Kościelisker Untertanen.

c) Die Kościelisker Herrschaft wieder erklärte die Viehpfändungen als Gewaltakt, wegen dessen sowie wegen der Verpachtung sie beim Kreisamte klagbar geworden, worauf das Verbot weiterer Besitzhandlungen gegen Baron Palocsay ergangen sei. Von der durch diesen vorgenommenen Verpachtung habe die Herrschaft Kościelisko nichts gewußt. Die Verpachtung sei daher ohne Präjudiz. Die Übergabe des Gebirgskammes an Homolacz sei durchaus keine historische Notiz, indem doch die damals im Namen der Regierung amtshandelnden vielen Beamten dem Käufer statt der Übergabe gewiß keine Geschichten erzählen wollten. Die

von so vielen Staatsbeamten gefertigten Urkunden bilden sicherlich untrügliche Beweisgründe. Die Anmerkung, daß das Streitobjekt „kontrovers" sei, gibt noch kein Recht, sich dasselbe anzueignen. Die Waldwirtschafts- und Etatberechnungstabellen beweisen, daß der „Kontrovers" im Besitze der Kammer war, von ihr in Evidenz gehalten und in den Jahren 1811 bis 1814 geometrisch vermessen wurde. Die jetzige von den Ungarn angesprochene Grenze deckt sich keineswegs mit der Dydyńskischen Linie. Die Gegenseite kennt also offenbar die Grenzlinie selbst nicht. Was die Törökſche Linie betrifft, so habe derselbe 1769 bloß den Wunsch nach der Beskidenlinie ausgesprochen.

d) Die ungarische Herrschaft wendete nun gegen die Mappierung des Streitobjektes seitens der Kammer die im Jahre 1800 vom Schmöllnitzer Kameralförster Lill für das ungarische Dominium angefertigte Mappen ein, woselbst das Streitobjekt als zu den Palocsayschen Waldungen von Javorina gehörig ausgezeichnet ist. In der Sache sei streitentscheidend die Frage, ob die Białka von ihrem Ausflusse aus dem See die Landesgrenze bildet. Dieser Umstand wird aber durch verschiedene Karten bestätigt.

Diese Kommission verlief auch resultatlos. Doch wendete sich das Zipser Komitat 1838 an die Kreisbehörde in Sandez mit dem Ersuchen, daß dieselbe den Baron Palocsay, bis zur gerichtlichen Entscheidung, gegen Eingriffe durch das Dominium Kościelisko schütze und dem letzteren den Holzschlag verbiete. In diesem Ersuchen des ungarischen Komitates wurde österreichischerseits ein Anerkenntnis der Staatshoheit Österreichs, beziehungsweise der Amtshoheit der österreichischen Behörde über das Streitobjekt erblickt, weil die verlangte Verfügung nur durch die territorial kompetente Behörde erlaßbar war.

Um nun an die vereinigte Hofkanzlei eine Äußerung über die ungarischerseits gestellte Forderung erstatten zu können, verlangte das galizische Gubernium von dem Sandezer Kreishauptmann v. Bochyński und der Lemberger Kammerprokuratur deren Gutachten ab. Bochyński bemerkt nun in seinem Gutachten unter andern: „Wenn schon die Grenze gegen Ungarn vom Wadowizer Kreise her über die höchsten Kuppen geht, so ist es natürlich, daß die Altvorderen, wenn sie die Grenze verließen, einen besteigbaren Bergrücken wählten, nicht aber kopfüber sich ins Meer-

auge gestürzt hätten. Der mehrjährige Besitz der Kammer, die Urkunden über den Verkauf und die Übergabe an Homolacz, sowie dessen Besitzausübung sprechen für Annahme des Besitzes von Koscielisko.

Die Kammerprokuratur hebt hervor, daß, wenn das ungarische Dominium im Besitze des Streitobjektes gewesen wäre, es durch Dydyński keinen Protest erhoben hätte. Vielmehr wäre derselbe von der Kammer ausgegangen. In dem Umstande, daß zur Übergabe an Homolacz keine Vertreter der ungarischen Behörde eingeladen worden sind, liege der Beweis, daß die galizischen Behörden sich der Landesangehörigkeit des Streitobjektes vollständig bewußt waren. Dasselbe war damals offenbar auch bei den ungarischen Behörden der Fall, welche gegen die obige Übergabe keine Einsprache erhoben, obwohl sie hievon durch das Dominium Friedmann sicherlich Kenntnis erhalten haben mußten. Auch die Kammerprokuratur beantragt den Besitzesschutz des Homolacz.

Die Sache wurde sodann von der königlich ungarischen Hofkanzlei an den Erzherzog-Palatin geleitet. Von dort erfolgte aber keine Erledigung der Sache.

In der Folge wurden bei der im Jahre 1846 stattgefundenen Katastralaufnahme der galizischen Gemeinde Brzegi die strittigen Flächen auf Klementine Homolacz für Koscielisko und Alexander Baron Palocsay für Javorina als Miteigentümer mit der Anmerkung „streitig" einkatastriert.

Im Jahre 1856 wurde nun über Ansuchen der Baronin Kornelia Salomon de Álap, geborenen v. Palocsay und der minderjährigen Erben des Alexander Baron Palocsay vom k. k. Ministerium des Innern die kommissionelle Verhandlung zur Austragung des Besitzstreites wegen des Waldes Pod Żabiem angeordnet und fand dieselbe vom 27. bis 29. September 1858 an Ort und Stelle des Objektes statt. An dieser Verhandlung nahmen Vertreter des Zipser Komitates und des Sandezer Kreisamtes, sowie die Parteien durch Bevollmächtigte teil. Es wurde nun konstatiert, daß sich beide Teile infolge Auftrages der Behörden vom Jahre 1837 aller Besitzhandlungen im streitigen Walde neben dem Meerauge enthalten hatten.

Die Kommission hatte eine doppelte Aufgabe:

a) Die Schlichtung der privatrechtlichen Streitfrage wegen der Waldparzelle „Pod Żabim" und

b) die Beilegung des Streites wegen der Landesgrenze.

Ad a) Der Besitzstreit wurde durch Vergleich beigelegt, über welchen sodann die Urkunde zu Neumarkt vom 18. Dezember 1858 verfaßt wurde. Ein Hauptgrund zur Vergleichswilligkeit der Herrschaft Zakopane-Koscielisko mochte wohl auch in dem Umstande liegen, daß die Gutseigentümerin Klementine Homolacz Pächterin des der Familie v. Palocsay gehörigen Eisenhammers Landok-Javorina war. Nach Inhalt des Vergleiches vom Jahre 1858 überging das ganze Streitobjekt in das Eigentum der Alexander Palocsayschen Erben, wogegen Klementine Homolacz das Recht erhielt, den Holzbestand des streitigen Waldes gegen Zahlung von 1260 Gulden ö. W. für sich abzustocken. Im Vergleiche wurde das Streitobjekt nach den Parzellennummern und dem Flächenmaße der österreichischen Katastralaufnahme vom Jahre 1846 bezeichnet als:

Nr. topogr.:	2536, 2537 und 2540, Seen	31 Joch	830	Quadratklafter
„ „	2538, Waldgrund	218 „	1228	„
„ „	2539, Weideplatz	145 „	749	„
„ „	2541, Gestein und unproduktive Plätze	464 „	538	„

Im Vergleiche wurde bestimmt, daß die demselben entsprechende Grenze nicht nur die beiden Dominien voneinander teilen, sondern auch die Landesgrenze zwischen Ungarn und Galizien bilden solle.

Dieser Vergleich erhielt für die minderjährigen Erben des Alexander v. Palocsay die obervormundschaftliche Genehmigung des Landesgerichtes in Pest.

Durch diese Parteienvereinbarung wurde also als künftige Besitzgrenze nicht die sogenannte Dydyńskische Prätensionslinie vom Jahre 1824, sondern die ungarischerseits im Jahre 1837 angesprochene Linie fixiert.

Ad b) Betreffs der Landesgrenze konnte sich die Kommission keine entscheidende Ansicht bilden, weil die vom Zipser Komitate eingeleiteten, obschon sehr umfassenden Nachforschungen nach einschlägigen Akten und Dokumenten erfolglos geblieben waren. Das Kommissionsprotokoll erwähnt aber die in den Grenzländern verschiedenartig gebrachte Bezeichnung der beiden streitigen Seen und

der am Nordende des streitigen Terrains zusammenfließenden Bäche und konstatiert, daß der ungarischerseits als Pod Uplazki bezeichnete Bach in Galizien Biała woda genannt und als die eigentliche Białka betrachtet wird.

Die Kommission beantragte daher in Übereinstimmung mit dem Vergleichskontexte und der Bitte der Privatparteien, daß als Landesgrenze die im Vergleiche bestimmte sogenannte nasse Grenze anerkannt werde. Auch die Statthaltereiabteilung in Kaschau befürwortete diesen Antrag, zumal hiedurch ungarischerseits 899 Joch, 301 Quadratklafter Bodenfläche gewonnen werde. Hingegen erklärte die Statthaltereikommission in Krakau in ihrem Vorlagenberichte an das k. k. Ministerium des Innern vom 12. März 1863, daß sie wegen Abgang von Behelfen keinen bestimmten Antrag stellen könne, sich aber grundsätzlich für Wahrung der früheren wirklichen Landesgrenze aussprechen müsse. Das Ministerium nahm nun unterm 13. Jänner 1864 den privatrechtlichen Vergleichsabschluß zur Kenntnis und ordnete betreffs der Landesgrenzen Erhebungen an, die aber durch die nachfolgenden zwei Dezennien ruhten. Ungarischerseits wurde nun die Durchführung des Vergleiches in dem Kataster und den Grundbüchern Galiziens nicht angestrebt. Hingegen wurde bei der im Jahre 1879 in Galizien bewirkten Reambulierung des Katasters die Katastralparzelle Nr. 2537 und 2538 auf das Dominium Zakopane und Nr. 2539, 2540, 2541 auf die Soltysen Nowobilski in Białka, jedoch als streitig mit Ungarn eingetragen.

Inzwischen ging die ungarische Herrschaft Friedmann-Landok-Javorina von der freiherrlich Palocsayschen Familie auf Aladar Salomon de Álap und von diesem im Jahre 1879 an den dermaligen Besitzer Prinzen Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen über. Hingegen gelangte die galizische Gutsherrschaft Zakopane im Jahre 1871 an den Berliner Bankier Ludwig Baron Eichhorn und von diesem im Jahre 1881 an die Fabriks- und Werkfirma Magnus Pelz. Prinz Hohenlohe regte nun im Wege der ungarischen Behörden die Grenzregulierung zwischen Galizien und dem Zipser Komitate von neuem an.

Hierüber kam es im Jahre 1883 zwecks Feststellung der Landesgrenze zur Entsendung einer gemischten Kommission an Ort und Stelle, deren Oberleitung ungarischerseits dem Obernotar des Zipser

Komitates Anton v. Keil und von Seite Galiziens dem Bezirkshauptmann in Neumarkt, Franz Steuer, übertragen wurde. Nebstbei waren der Kommission der Maguraner Stuhlrichter, ein ungarischer Bauoberingenieur und ein galizischer Geometer beigegeben.

Vor der Kommission erschienen die Vertreter der Herrschaften Landok und Zakopane und des Landes Galizien, endlich die Białkaer Soltysen Nowobilski, welche auf den seinerzeit streitig gewesenen Wald und die Weide neben dem Meerauge dingliche Rechte anspruchig gemacht hatten. Es wurden vor der Kommission gegenseitige Wechselreden gehalten und protokolliert.

Der Vertreter des Prinzen Hohenlohe vertrat die Ansicht, daß der noch aus grauer Vorzeit stammende, durch galizische Übergriffe hervorgerufene Grenzstreit durch den Vergleich vom Jahre 1858 superiert sei. Durch den Vergleich ist die streitige Fläche zur ungarischen Herrschaft Landok-Jurgo-Javorina zurückgefallen, woraus angesichts dessen, daß die Privatgrenze mit der Landesgrenze identisch und die ungarische Herrschaft in den öffentlichen Büchern in Galizien nicht eingetragen ist, sowie daselbst keine Steuern zahlt, erhellt, daß das durch den Vergleich erworbene Gebiet ungarisch ist.

Die Vertreter der Soltysen machten auf Grund des ihnen mit dem Privilegium des Königs Johann Kasimir von Polen vom 8. Jänner 1661 verliehenen Weiderechtes „penes Rybi staw" das Eigentum an der Hutweide Żabie nad Rybiem (neben dem Meerauge), ebenso an den beiden Seen (Meerauge und Schwarzer See) geltend, weshalb sie in der Grenzfrage interessiert seien.

Zum Nachweise ihres Besitzes und Eigentums auf die Waldblöße und Weide Żabie nad Rybiem (60 Joch, 32 Quadratklafter) legten die Soltysen einen Grundertragsbogen aus der Grundmatrik vom Jahre 1820 vor, worin das obige Objekt auf ihren Namen eingetragen und als versteuert aufgeführt war. Dieses Objekt bildet die Parzelle Nr. 2539 und wird auch weiterhin versteuert.

Auf den zwei Seen behaupteten die Soltysen den Fischfang und die Überfuhr auszuüben, weshalb ihnen hieran das Eigentum zustünde.

Die Vertreter der Herrschaft Zakopane erklärten den im Jahre 1858 abgeschlossenen Vergleich als nicht bindend, weil derselbe von der politischen Behörde nicht genehmigt worden sei. Den Soltysen stünden nur Servitutsrechte zu.

Bedeutsam waren die Ausführungen des Vertreters des Königreiches Galizien, Landesrates Edmund Mochnacki, welcher in nachfolgender Weise argumentierte:

Nach der galizischen Katastralkarte der Gemeinde Brzegi besteht das Streitobjekt aus den Parzellen:

Nr. 2538	Wald	218	Joch	1228	Quadratklafter
„ 2539	Weide	145	„	749	„
„ 2541	kahles Gestein . . .	464	„	538	„
„ 2540	schwarzer See . . .	37	„	66	„
„ 2537	Meerauge (Hälfte) . .	30	„	470	„
„ 2683, „ 2684	Meerauge-Bach (Hälfte) . . .	3	„	450	„
	zusammen . .	897	Joch	3501	Quadratklafter.

Die streitigen Parzellen sind derzeit in der Gemeinde Brzegi vermessen und bilden einen integrierenden Bestandteil des Königreiches Galizien, was auch aus nachfolgendem erhellt:

Der streitige Wald ist im gegenwärtigen, stabilen Kataster vom Jahre 1846 eingetragen als Katastralparzelle Nr. 2538.

Im Josefinischen Vermessungsbuche vom Jahre 1787/88 erschien er als „Las pański rybie“ (herrschaftlicher Wald beim Fischsee), topographische Nr. 4328, mit 532 Joch, 886 Quadratklaftern vermessen.

In der Grundmatrik vom Jahre 1820 für die Gemeinde Bialka ist derselbe Wald als topographische Nr. 4276 mit derselben Fläche verzeichnet.

Der ganze Las pański rybie umfaßt auch die streitigen Parzellen Nr. 2538 und 2539 des stabilen Katasters. Da die streitige Fläche sonach im Jahre 1787/88, 1820 und bei der letzten Katastralvermessung der Gemeinde Brzegi (1846) in Galizien vermessen und daselbst besteuert worden ist, so gehört dieselbe offenbar zu Galizien. Demnach kann der von diesem streitigen Walde westlich gelegene Bach, Parzelle Nr. 2683 und 2684, unmöglich die Landesgrenze bilden, und kann dieselbe nur östlich hievon über den Kamm des Gebirges gehen.

Danach war das Streitobjekt im Besitze des österreichischen Ärars, wurde im Jahre 1824 ungeachtet des Dydyńskischen Protestes an Homolacz verkauft und übergeben, der bis 1858 im Besitze desselben blieb. Der Vergleich vom Jahre 1858 hat die gesetzlich

vorgeschriebene höhere politische Genehmigung nicht erlangt, ist also rechtsunwirksam.

Auch ist die Ausscheidung des Streitobjektes bücherlich nicht durchgeführt. Übrigens kann ein Vergleich unter Privaten eine Landesgrenze nicht alterieren. Diese geht selbst nach der vorliegenden Karte des ungarischen Generalstabes vom Jahre 1874 im Osten über die Gebirgskämme.

Gemäß der Josefinischen Grenzbeschreibung bildet der Białkafluß die Grenze zwischen Galizien und Ungarn.

Der ganze Grenzstreit ist nur auf das Mißverständnis hierüber, welcher Fluß eigentlich der Białkafluß sei, zurückzuführen.

Galizischerseits wird derjenige Fluß Białka genannt, den die Ungarn Poduplaski oder Biała-woda nennen, wogegen sie den auf galizischer Seite als Potok od rybiego (Fischseebach) bezeichneten Bach als Białka ansehen (ungeachtet dessen, daß der Biała-woda-Fluß eine natürliche Fortsetzung des Białkaflusses nach dessen Oberlauf zu bildet, daß Białka und Biała-woda eines und dasselbe bedeuten, nämlich „weißes Wasser", was auf die Identität beider hinweist; daß endlich der Potok od rybiego von oben herab in einem rechten Winkel in die Białka herabstürzt und viel kleiner ist als die Białka, somit auf keine Weise eine Fortsetzung, sondern lediglich ein Nebenflüßchen derselben bilden kann). Auch auf der ungarischen Generalstabskarte heißt dieser Bach nicht Białka (der weiße Fluß), sondern „Halas patak", d. i. Fischseebach.

Von Seite der Herrschaft Javorina wurde neben der Widerlegung der von den Soltysen geltend gemachten Ansprüche und der Interpretation des Privilegs König Johann Kasimirs („penes" bedeutet „am", „neben" und nicht „um", „ringsum") die Gültigkeit des Vergleiches vom Jahre 1858 verfochten, und hervorgehoben, daß die ungarische Herrschaft beim Steueramte in Kesmark die Steuer von ihrem Gesamtbesitze zahle, sonach (?) auch vom streitigen Terrain.

Schlimmstenfalls „stehe daher die Partie egal"!

Die zwei Länder haben kein vom Privatinteresse divergierendes Interesse. Daher liege kein vernünftiger Grund vor, warum die im Vergleiche vom Jahre 1858 vereinbarte Grenze nicht auch Landesgrenze sein sollte. Die ungarische Generalstabskarte ist nicht amt-

lich. Angesichts des Dydyńskischen Protestes sind die Katastralakten und die Nerunowiczsche Grenzbeschreibung irrelevant. Der in Galizien als Fischseebach (Potok od rybiego) bezeichnete Bach heißt in Ungarn Białka. Da die Białka nach der Josefinischen Vermessung die Grenze bildet, so ist die ungarische Version die richtige.

Die ungarischen Kommissionsmitglieder fügten nun dem Protokolle einen Ausfall auf die galizischen Mitglieder der Kommission bei, behauptend, daß letztere ungeachtet der Weisung der Behörden und der Erinnerung der ungarischen Mitglieder, die freundschaftliche Lösung der Frage zu fördern, den Standpunkt von interessierten Parteien eingenommen haben. In der Sache selbst könne der Streit nur auf der Basis des Vergleiches vom Jahre 1858 gelöst werden, zumal „ein anderer Beweis als Grundlage nicht beigebracht werden konnte". Da nun die Landesgrenze seit jeher mit der Privatgrenze zusammenfiel, so sollte die Vergleichsgrenze als Landesgrenze gelten, nachdem Landesinteressen, welche die Interessen der Parteien übersteigen würden, nicht bestehen.

Danach schlagen die ungarischen Kommissionsmitglieder die nasse Grenze vor.

Die Kommission verblieb sonach resultatlos, ebenso, wie dies auch bei den Kommissionen vom Jahre 1793 und 1794, 1828, 1837 und 1858 der Fall war.

Hierüber stellte die Statthalterei in Lemberg unterm 28. Jänner 1884, Z. 66.043 bei dem Ministerium des Innern den Antrag auf Feststellung der Landesgrenze nach dem Übergabsprotokolle vom Jahre 1824.

Das österreichische Ministerium fand jedoch die Vorlagen nicht genügend und ordnete weitere Erhebungen betreffs der Katastrierung und Besteuerung des Streitobjektes an. Diese zogen sich bis in das Jahr 1895 hin und wird deren Resultat später erörtert werden.

Über die soeben besprochene Kommission fand zwischen den Ministerien beider Grenzländer eine Korrespondenz nicht statt und ruhte die Grenzregulierungsangelegenheit bis zur Zeit, als Ladislaus Graf Zamoyski das Gut Zakopane bei einer exekutiven gerichtlichen Versteigerung erstand, und am 6. August 1889 gerichtlich in den Besitz des Gutes und darunter speziell auch der hier gegenständlichen streitigen Parzellen Nr. 2537 (Meerauge), 2538 (Wald Żabie) und 2540 (Schwarzer See) eingeführt wurde.

Von diesem Zeitpunkte an gerät der Grenzstreit in sein letztes, aber sehr akutes Stadium. Zwischen den Grenznachbarn Fürst Hohenlohe und Graf Zamoyski kommt es zu Besitzstreitigkeiten, die von den Litiganten jeweilig vor den Heimatsgerichten angestrengt wurden. Gewalttätigkeiten, die von den Leuten der beiden Streitteile auf dem Streitobjekte verübt werden, machen die Intervention der beiden Regierungen notwendig.

Hiedurch werden zahlreiche Korrespondenzen zwischen den Behörden und speziell den Ministerien des Innern von Österreich und von Ungarn hervorgerufen, wodurch jedoch der Streit an Schärfe nur zunimmt.

Mit Beginn des Sommers 1890 begannen die Konflikte und Gewalttätigkeiten der Bediensteten der Herrschaften Javorina und Zakopane.

Vorerst beseitigten Javoriner Leute die unweit des Fischsees aufgestellten polnischen Grenztafeln und ungarische Insassen ließen dort ihr Vieh weiden. Der gräflich Zamoyskische Oberförster Johann Maniecki dagegen ließ am 3. Juli 1890 unter Assistenz von bewaffneten Waldhegern eine größere Viehherde auf die Waldparzelle Nr. 2538 treiben und dort eine Tafel mit polnischer Aufschrift „Herrschaft Zakopane, Revier Bukowina“ aufstellen.

Die Herrschaft Javorina errichtet sodann ihre Grenztafel und erbaut im September 1890 neben dem Meerauge ein Waldhegerhaus, welches am 30. September 1890 durch das Zamoyskische Forstpersonal sofort niedergerissen wird. Das Holzmaterial wird in den See geworfen. Die Gutsverwaltung von Javorina schreitet ohne Verzug zum Wiederaufbau des Hauses. Das Zamoyskische Forstpersonal und galizische Gebirgsleute versuchen am 9. Oktober 1890 dies zu hindern. Ungarische Gendarmerie verhaftet sechs Zamoyskische Heger samt dem Förster, welche aber über Intervention der österreichischen Gendarmerie alsbald freigelassen werden.

Diese Konflikte hatte sowohl der österreichische Bezirkshauptmann in Neumarkt als auch der ungarische Stuhlrichter in Altendorf vorausgesehen.

Über deren Veranlassung erschienen daher Kommissionen mit Gendarmerie an Ort und Stelle des Streitobjektes rechtzeitig und verhinderten weitere Gewalttätigkeiten.

Dem Delegierten der Bezirkshauptmannschaft Neumarkt gelang es, die Vertreter der Streitparteien zur Zusage zu bewegen,

daß sie bis zur Austragung der von ihnen beiderseits bei ihren Heimatsgerichten angestrengten Besitzstreite, beziehungsweise bis zur Regelung der Landesgrenze jegliche Besitzakte unterlassen würden.

Speziell die Vertretung des Prinzen Hohenlohe verpflichtete sich, mit dem Baue des Waldhegerhauses innezuhalten.

Es hatte nämlich Graf Zamoyski im Juli 1890 den Fürsten Hohenlohe beim Bezirksgerichte Neumarkt wegen Besitzstörung geklagt. Um dieselbe Zeit hatte die Herrschaft Javorina gegen den Zamoyskischen Gutsverwalter Maniecki beim ungarischen Bezirksgerichte Altendorf einen summarischen Repositionsprozeß angestrengt. Dieses nahm am 2. September 1890 auf dem Streitobjekte unter ungarischer Gendarmerieassistenz den Lokalaugenschein auf und vernahm zahlreiche galizische Insassen in dem, dem galizischen Tatravereine gehörigen Hause, also auf galizischem Territorium, ein. Sodann fällte es am selben Tage ein Urteil, mit welchem Fürst Hohenlohe in den Besitz des streitigen Terrains eingesetzt worden ist. Dieses Urteil wurde aber noch im November desselben Jahres von der königlichen Tafel in Budapest unter Hinweis auf die Streitigkeit der Landesgrenze aufgehoben.

Auch das österreichische Bezirksgericht Neumarkt hatte seinerseits den Lokalaugenschein einige Tage später als das ungarische Gericht aufgenommen, nämlich am 12. September 1890 und verbot sodann unterm 8. Oktober 1890 beiden Teilen provisorisch jegliche Besitzausübung bis zur Beendigung des Besitzstreites bei Strafe von 1000 Gulden ö. W. Später beschloß das Bezirksgericht Neumarkt mit der endgültigen Entscheidung wegen eintretender Kompetenzbedenken bis zur Lösung der Frage betreffs der Landesgrenze innezuhalten.

Alle diese Vorfälle veranlaßten die ungarische Regierung im November zu einer Reklamation wegen „dieser gegen das ungarische Staatsgebiet gerichteten Eingriffe".

Die österreichische Regierung reklamierte ebenfalls, indem sie gleichzeitig die Dringlichkeit neuerlicher Verhandlungen wegen Regulierung der Landesgrenze hervorhob.

Im darauffolgenden Frühjahre 1891 stellte die fürstlich Hohenlohesche Gutsverwaltung den über die streitige Waldparzelle Żabie (Nr. 2538) führenden Fahrweg bis zum Meerauge her, erbaute nächst diesem eine Forsthütte und pflanzte vor derselben eine rot-weiß-schwarze Fahne auf. In der Forsthütte wurde ein königlich

ungarischer Gendarmerieposten von fünf Mann untergebracht. Ferner sperrte die Gutsverwaltung den zum Streitobjekte über das Javorinaer Territorium führenden Weg ab, wodurch der Zutritt zum Meerauge nur auf einem beschwerlichen Umwege möglich wurde. Endlich verbot auch die in der neuerbauten Forsthütte untergebrachte Gendarmerie den von galizischer Seite kommenden Touristen den Zutritt auf das streitige Gebiet.

Allerdings wurde diese Behinderung des Touristenverkehres über Reklamation der österreichischen Regierung behoben. Graf Zamoyski schritt jedoch beim k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wider Fürst Hohenlohe wegen der oberwähnten Besitzausübung und wegen Zuwiderhandelns gegen das gerichtliche Verbot vom Jahre 1890 um Verhängung der angedrohten Geldstrafe ein. Das Bezirksgericht entsendete nun zur Erhebung über die angezeigte neuerliche Besitzstörung eine Kommission an Ort und Stelle des Objektes, welche daselbst am 4. Juli 1891 erschien, die von der Gutsverwaltung Javorina vorgenommenen Neuerungen konstatierte, im übrigen aber an der Vornahme einer gerichtlichen Funktion durch die königlich ungarische Gendarmerie unter Androhung von Waffengebrauch gehindert wurde. Dieser Vorfall rief auf Seite der ganzen galizischen Bevölkerung die größte Erbitterung hervor und veranlaßte die österreichische Regierung zu einer Reklamation bei den ungarischen Ministerien der Justiz und Landesverteidigung. Diese Reklamation wurde jedoch von diesen Zentralstellen mit der Begründung abgelehnt, daß die ungarische Gendarmerie vom Stuhlrichteramte des Maguraner Bezirkes beauftragt war, eine österreichische Kommission auf streitigem Gebiete nicht zuzulassen, und dieser Auftrag korrekt war, nachdem der ungarische Staat fortwährend und ununterbrochen im Besitze des streitigen Territoriums gewesen sei und daselbst alle staatlichen Hoheitsrechte stets ausgeübt habe.

Inzwischen hatte aber das Bezirksgericht Neumarkt auf Grund der, wie oben erwähnt, am 4. Juli 1891 kommissionell konstatierten Neuerungen, mit dem Urteile vom 15. Juli 1891 den Prinzen Hohenlohe sowie dessen Gutsverwalter Kegel wegen Übertretung des Verbotes vom 8. Oktober 1890 zu einer Geldbuße von 1000 fl. und Androhung einer weiteren Geldstrafe von 10.000 fl. für den Fall weiterer Besitzakte bis zur Austragung des Besitzstreites verurteilt. In der Begründung dieser Entscheidung wird hervorgehoben,

daß der streitige Wald Żabie auf dem zwischen Galizien, beziehungsweise Österreich und Ungarn streitigen Territorium liege. Es müßten daher bis zur Regelung der Landesgrenze die Gerichte der Grenzländer, um nicht Rechtlosigkeit einreißen zu lassen, die Privatrechte der Parteien schützen. Deshalb erachte sich das Bezirksgericht zu obigem Verbote um so mehr als kompetent, als die streitige Parzelle Nr. 2538 in Brzegi (Wald Żabie) im österreichischen Kataster und in der Landtafel als Teil des Zamoyskischen Gutes Zakopane einverleibt sei, zu letzterem schon zur Zeit des Bestandes der Staatsherrschaft Neumarkt gehört habe, und als solcher Bestandteil dem Grafen Zamoyski im Jahre 1889 vom Gerichte in den physischen Besitz übergeben worden sei.

Über Rekurs des Prinzen Hohenlohe verständigte jedoch das Oberlandesgericht Krakau die Streitteile dahin, daß bis zur Entscheidung der Landesgrenzfrage mit der Erledigung des Rekurses innegehalten werde.

Die oben geschilderten, im Frühjahre 1891 eingetretenen Vorkommnisse veranlaßten das k. k. Ministerium des Innern, seinen Standpunkt im „Meeraugenstreite" in der Note vom 20. Juni 1891 dem königlich ungarischen Minister des Innern dahin zu präzisieren, daß bis zur endgültigen Feststellung des Landesgrenzzuges keines der Länder das streitige Gebiet als ausschließlich ihm zugehörig betrachten könne. Da die Kompetenz der Gerichte erst nach Feststellung der Grenze sich ergeben werde, so müsse bis dahin der einseitige Rechtsschutz der einen oder der anderen Privatpartei unterbleiben. Die andauernde Postierung ungarischer Organe auf dem Streitobjekte müßte eine solche Postierung auch österreichischerseits zur Folge haben. Damit sich nun die beiderseitigen Behörden und Gendarmerien nicht feindselig gegenübertreten, sei es unerläßlich, daß den Eingriffen und Exzessen der Parteien durch übereinstimmende gleichartige Maßnahmen vorgebeugt werde. Deshalb wurde der österreichische Gendarmerieposten außerhalb des Streitgebietes loziert; dasselbe solle auch von ungarischer Seite bezüglich des dortigen Gendarmeriepostens verfügt werden, weil sonst auch der österreichische Posten am Streitobjekte verbleiben müßte. Jedenfalls hätten die beiderseitigen Posten die streitenden Privatparteien in gleicher Weise von jeder Besitzausübung ferne zu halten, sofern diese nicht etwa ein gütliches

Übereinkommen diesfalls treffen. Stets hätten aber die diesseitigen und jenseitigen Organe im Einverständnisse miteinander vorzugehen.

Hierüber antwortete das königlich ungarische Ministerium des Innern unterm 20. Juli 1891, daß seit dem von den privaten Parteien im Jahre 1858 geschlossenen Vergleiche das fragliche Territorium fortwährend als zu Ungarn gehörig betrachtet wurde. Es stehe daher dasselbe ungeachtet der Verhandlungen betreffs der Landesgrenze unter der Souveränität der ungarischen Krone und sei daselbst nur die ungarische Regierung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung berechtigt. Deshalb könne dort der ungarische Gendarmerieposten nicht aufgelöst werden. Im übrigen beantrage die ungarische Regierung, ohne der Entscheidung über die Frage der Landesgrenze vorzugreifen, die provisorische Delegierung der ungarischen Gerichte zur Entscheidung über die streitigen privatrechtlichen Ansprüche.

Wegen Freigebung des Weges zum Streitobjekte über ungarisches Territorium für die galizischen Touristen seien die entsprechenden Verfügungen bereits getroffen worden.

In der darauf ergangenen österreichischen Antwortnote vom 6. Oktober 1891 wird erinnert, daß der privatrechtliche Vergleich vom Jahre 1856 einen Ausspruch über die Frage der Landesgrenze nicht enthalten konnte, weil diese Frage staats- und öffentlichrechtlicher Natur sei. Es sei nicht zutreffend, daß seit diesem Vergleiche sich das streitige Territorium unter der Souveränität der ungarischen Krone befände; vielmehr war die Landesgrenze, zeuge der voluminösen Verhandlungsakten vor und nach dem Jahre 1858, streitig und ist es leider bis zur Gegenwart. Das Streitobjekt war in der diesseitigen Reichshälfte nicht nur in den Grundsteueroperaten und den öffentlichen Büchern eingetragen, sondern auch tatsächlich versteuert. Vor und nach dem Jahre 1858 haben österreichische Behörden und Organe auf dem Streitobjekte wiederholt interveniert, kommissioniert, judiziert. Es sind danach staatliche Funktionen zum mindesten auch von österreichischer Seite ausgeübt worden. Danach sollten bis zur endgültigen Bestimmung der Landesgrenze die beiderseitigen Behörden und Organe betreffs des fraglichen Territoriums nur im Einvernehmen vorgehen. Das einseitige Funktionieren der Gendarmerie verstoße gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung und verschärfe nur die Sachlage. Des-

halb werde das Ersuchen um Verlegung der königlich ungarischen Gendarmerieexpositur erneuert.

Hierauf entgegnete wieder das königlich ungarische Ministerium unterm 6. April 1892, daß der Vergleich vom Jahre 1858 zwar die Staatsgrenze nicht geregelt habe, aber dennoch den „ersten festen Standpunkt bilde, worauf man sich in diesem Streite einigermaßen stützen könne“. Die Privatgrenze wäre, bis die Verhandlungen ein anderes Resultat ergäben, als Landesgrenze zu behandeln. In dieser Richtung beruft sich das ungarische Ministerium auf den in den Fünfzigerjahren von den politischen Behörden übereinstimmend gemachten Vorschlag. Daß dieser dazumal nicht angenommen worden sei, wäre nur der in den Jahren 1860—1861 in der politischen Verfassung des Gesamtreiches eingetretenen Änderung zuzuschreiben. Im übrigen sei das Streitobjekt auch in Ungarn in den Grundsteuer-Katastraloperaten eingetragen und versteuert. In den Militärkarten sei sogar ein viel größeres Territorium als das Streitobjekt, als unstreitiges ungarisches Gebiet ausgezeichnet. Deshalb sei der status quo aufrecht zu erhalten und könne von einer Neutralität des streitigen Gebietes nicht die Rede sein. Der ungarische Gendarmerieposten wäre schon Ende Oktober 1891 wegen der auf dem Streitobjekte herrschenden Kälte zurückgezogen worden. Auch sei die zu seiner Unterbringung errichtete Baracke im November 1891 niedergebrannt. Vom Standpunkte der dem ungarischen Staate tatsächlich zukommenden Hoheitsrechte würde aber der Gendarmerieposten nicht aufgelassen werden können. Derselbe wird lediglich aus „Entgegenkommen, um der schon gereizten Stimmung nicht weitere Nahrung zu geben“ nach Javorina auf unstreitig ungarischen Boden verlegt und werde von dort aus in den Sommermonaten den Dienst beim „Meerauge“ versehen.

Diese Verfügung nahm das k. k. Ministerium des Innern in seinem Schreiben vom 18. Mai 1892 dankend zur Kenntnis, bezeichnete aber den ungarischen Standpunkt der ausschließlichen Ausübung der Staatsgewalt durch ungarische Organe als einen befremdlichen und bei Landesgebietsstreitigkeiten nicht üblichen, indem es an seiner bisherigen Auffassung, daß die Behörden nur im gegenseitigen Einvernehmen handeln sollten, festhielt und gegen eventuelles einseitiges Vorgehen Ungarns im vorhinein Protest erhob. Aus einem solchen Vorgehen könne übrigens ein Präjudiz

für die Grenzfrage durchaus nicht abgeleitet werden, wie ja die ungarische Regierung selbst zugegeben habe.

Der darauf folgende Sommer des Jahres 1892 verlief verhältnismäßig ruhig.

Jedoch ließ die Gutsverwaltung Javorina als Ersatz für die im November 1891 niedergebrannte Schutzhütte eine neue, und zwar vorläufig auf ungarischem Gebiete zimmern, um dieselbe später auf dem Streitobjekte aufzustellen. Sie behinderte ferner die Benützung des von ungarischer Seite zum Meerauge führenden Weges. Endlich hielt Fürst Hohenlohe am 26. August 1892 persönlich auf strittigem Gebiete eine Gemsenjagd ab.

Wegen dieser Maßnahmen der Gutsverwaltung reklamierte die österreichische Regierung unterm 15. Juli 1892 und wegen der (nach galizischen Landesgesetzen in der galizischen Tatra unzulässigen) Gemsenjagd am 30. Dezember 1892.

Auf erstere Reklamation erwiderte der königlich ungarische Minister des Innern unterm 3. August 1892, daß der Zipser Vizegespan beordert sei, die Javorinaer Gutsverwaltung von der Aufstellung der Schutzhütte abzubringen und wegen Erschließung des abgesperrten Weges nach den Weisungen vom Jahre 1891 vorzugehen. In Bezug auf die österreichische Auffassung von der Notwendigkeit gegenseitigen Einvernehmens der Behörden betreffs des strittigen Gebietes erklärte aber der Minister, der österreichischen Auffassung weder prinzipiell, noch im konkreten Grenzstreite beipflichten zu können. Übrigens stehe der ungarischen Regierung der Gedanke fern, aus der Tatsache, daß ungarische Organe auf dem streitigen, jedoch de facto zu Ungarn gehörigen Territorium intervenieren, ein Präjudiz für die Grenzfrage abzuleiten.

Die österreichische Reklamation betreffs der Gemsenjagd beantwortete die ungarische Regierung, ohne Präjudiz für die Gebietshoheit Ungarns über das Streitobjekt, dahin, daß der Hohenloheschen Domänenverwaltung nahegelegt worden sei, im Interesse der friedlichen Austragung des Grenzstreites bei künftigen Jagden das Streitgebiet unberührt zu lassen.

Der Sommer 1893 brachte einen neuen Konflikt, weil die Gutsverwaltung ungeachtet der Abmahnung der ungarischen Behörde eine Schutzhütte auf dem streitigen Territorium nahe vom Fischseebache (Potok od Rybiego) aufstellte. Gräflich Zamoyskische Forstleute und Bauern zerstörten diese Hütte am 6. Juli 1893 vor

Tagesanbruch, wobei zwei Hohenlohesche, daselbst befindliche Jäger entwaffnet wurden. Hierüber erfolgte ungarischerseits eine Reklamation. Der an obiger Tat beteiligte Zamoyskische Waldheger wurde in Ungarn aufgegriffen und verhaftet; er entsprang jedoch nach 17tägiger Anhaltung aus dem Altendorfer Arreste. Gegen die Teilnehmer am Überfalle vom 6. Juli 1893 leitete nun die Staatsanwaltschaft in Neu-Sandez die strafgerichtliche Untersuchung ein. Diese wurde jedoch mit der Begründung eingestellt, daß die Beschuldigten lediglich über Auftrag der Gutsinnehabung von Zakopane einen Akt der privatrechtlich gestatteten Selbsthilfe gegen die von der Javorinaer Gutsverwaltung durch Errichtung der Schutzhütte bestätigten Besitzeingriffe bewirkt hätten.

Anläßlich der geschilderten Ereignungen und Zustände wählte der galizische Landtag im Jahre 1893 eine Deputation, welche im April 1894 an den Stufen des Allerhöchsten Thrones die Bitte um Abhilfe und ehemöglichsten günstigen Abschluß des Streites wegen der Landesgrenze beim „Meerauge" niederlegte. Der galizische Landesausschuß aber übersendete dem Ministerium der Justiz ein umfassendes Memorandum mit Begründung der Ansprüche Galiziens auf das streitige Territorium.

Es kamen nun die beiderseitigen Regierungen dahin überein, daß das Streitobjekt durch einen ungarischen und einen österreichischen Geometer reambuliert und vermessen und die Identität der in den älteren und neueren Vermessungsoperaten unter verschiedenen topographischen und Parzellennummern bezeichneten Riede festgestellt und in einer Karte veranschaulicht werde. Die Reambulierung und Aufnahme der geometrischen Operate geschah 1904, und wird vom Resultate derselben später in dem Abschnitte VI, betreffend den Kataster und die Besteuerung des Streitobjektes, die Rede sein.

Zwischenzeitig waren auf dem Streitobjekte wieder Vorfälle eingetreten, welche scharfe Konflikte nach sich zogen.

Am 29. Juni 1894 telegraphierte der Statthalter von Galizien an den Minister des Innern, daß das ungarische Bezirksgericht Altendorf im Besitzstreite des Prinzen Hohenlohe gegen den Grafen Zamoyski eine kommissionelle Grenzabmarkung nächst dem Meerauge beabsichtige. Die österreichische Regierung reklamierte diesfalls sofort telegraphisch und ersuchte um Sistierung. Die ungarische Regierung lehnte jedoch dieses Ersuchen aus dem oft angewendeten Grunde ab, daß das Streitgebiet faktisch im ungarischen Besitze

sei und Ungarn darauf Hoheitsrechte ausübe. Die Gerichtskommission fand am 30. Juni 1894 unter Assistenz von zehn Gendarmen unter Führung eines Leutnants statt, welche in Vollziehung eines den österreichischen Behörden bisher ganz unbekannt gebliebenen Erkenntnisses des Bezirksgerichtes Altendorf vom 4. Mai 1894 den Besitz Hohenlohes gegen den Zamoyskis durch Grenzsteine abgrenzte, die auf dem Streitobjekte auf dem rechten Ufer des Fischseebaches aufgestellt wurden.

Doch schon in den nächsten Tagen wurden diese Grenzsteine, offenbar durch galizische Gebirgsbauern zertrümmert und der Boden geebnet.

Dies gab Anlaß zu gegenseitigen Reklamationen der beiden Ministerien.

Das k. k. Ministerium des Innern wies unterm 22. Juni 1894 auf die Möglichkeit von nicht vorbeugbaren Konsequenzen hin, die sich aus der Erbitterung der galizischen Grenzbevölkerung über die Besitznahme des Streitobjektes durch die Hohenlohesche Güterverwaltung und die Zulassung der Viehweide auf der strittigen Alpe ergeben könnten, weshalb die ungarische Regierung auf Einstellung dieser Besitzakte bis zur Grenzregulierung hinwirken möge. Die Amtshandlung der Gerichtskommission sei aber inkompetent und gesetzwidrig.

Das ungarische Ministerium aber begehrte unterm 31. Juli 1894 die Bestrafung derjenigen, welche die Grenzsteine zertrümmert hatten und teilte mit, daß zur Vorbeugung ähnlicher Gewalttätigkeiten der Gendarmerieposten am streitigen Territorium wieder aufgestellt werde. Dies sowie die Wiederaufstellung des 1891 niedergebrannten Schutzhauses erfolgte im August 1894. Auch dieses Haus wurde im Dezember 1894 zweifellos durch galizische Bauern unterzündet und brannte nieder.

Ein neues Gärungsmoment für die galizische Grenzbevölkerung und die Kurgäste des Luftkurortes Zakopane entstand, als die Hohenlohesche Verwaltung einen von galizischer Seite über den Fischseebach zum streitigen Territorium und zum oberen Schwarzen See führenden, von Touristen stark frequentierten Steg am 1. Juli 1894 abtragen, und als der galizische Tatraverein diesen Steg wiederherstellte, am 6. Juli 1894 auch den neuen Steg niederreißen ließ. Dies war eine Repressalie für die Zerstörung der Grenzsteine. Auch stiftete die obige Gutsverwaltung ungarische Bauern dazu an,

ihr Vieh im streitigen Walde weiden zu lassen, ihnen Schadenersatz zusichernd, wenn das Vieh von galizischer Seite gepfändet würde.

Hierüber reklamierte das österreichische Ministerium am 27. Juli 1894. Die Reklamation hatte insofern Erfolg, als das königlich ungarische Ministerium unterm 19. Juli und 2. August 1894 den Vizegespan des Zipser Komitates wiederholt anwies, den Touristenverkehr zum Meerauge nicht zu behindern, sondern vielmehr auf die Hohenlohesche Güterverwaltung in „taktvoller Weise" dahin zu wirken, „daß sie alle Handlungen vermeide, durch welche die schon auf den Gipfelpunkt getriebene Aufregung der Grenzbevölkerung und des Touristenpublikums noch gesteigert würde".

Noch immer blieb es aber unaufgeklärt, auf Grund welchen Titels das ungarische Gericht Altendorf die Einführung Hohenlohes in den Besitz des streitigen Territoriums vorgenommen hatte, nachdem, wie schon früher hervorgehoben, das dem Fürsten günstige Urteil des Bezirksgerichtes vom 2. September 1890 von der königlichen Tafel in Budapest unterm 11. November 1890 aufgehoben worden war. Die bei den ungarischen Behörden diesfalls eingeleiteten Anfragen ergaben folgendes:

Die obige Entscheidung der königlichen Tafel beruhte auf der Erwägung, daß die Kompetenz des ungarischen Gerichtes angesichts der Streitigkeit der Landesgrenze fraglich geworden, sonach zu erheben war, ob das Streitobjekt zu Ungarn gehöre. Hierüber wendete sich nun das Bezirksgericht an das königlich ungarische Ministerium des Innern um Aufklärung, welches unterm 20. Juli 1891 mitteilte, daß die ungarische Regierung das streitige Territorium zweifellos als zu Ungarn gehörig betrachtete, daß die Grenzlinie zwischen den Parteien zwar streitig war, jedoch durch den Vergleich vom Jahre 1858 in der Weise geordnet worden sei, daß sie auch die Landesgrenze zu bilden hatte, und daß allerdings betreffs Annahme dieser Grenze die Verhandlungen zwischen den Regierungen noch im Zuge seien. Darauf fällten das Bezirksgericht und die königlich ungarische Gerichtstafel in Kaschau für Hohenlohe günstige Entscheidungen. Die königliche Kurie in Budapest hob jedoch das Verfahren bis zu dem Zeitpunkte auf, in welchem die Landesgrenze durch die Regierungen endgültig festgestellt sein werde. Diese Entscheidung beruhte sonach auf gleicher Rechtsanschauung als die des Oberlandesgerichtes in Krakau in

dem beim Bezirksgerichte Neumarkt von dem Grafen Zamoyski gegen Fürst Hohenlohe anhängig gemachten Besitzstörungsstreite.

Prinz Hohenlohe machte dessenungeachtet noch einen Versuch, eine günstige Urteilsfällung durchzusetzen und es gelang ihm mittels einer Eingabe vom 30. Juli 1892 beim ungarischen Ministerium des Innern die Zusicherung zu erlangen, daß es für den Fall der wiederholten Anhängigmachung des Prozesses bereit sei, entschieden und unzweideutlich zu erklären, daß das streitige Territorium zu Ungarn gehöre und der ungarische Staat daselbst die gesamten Hoheitsrechte ausübe. Der Prozeß wurde von Hohenlohe wieder aufgenommen, das Ministerium gab die versprochene Erklärung ab und das Bezirksgericht Altendorf fällte nun zum dritten Male ein für Prinz Hohenlohe günstiges Urteil, welches in zweiter und nunmehr auch in dritter Instanz bestätigt wurde.

Das österreichische Ministerium, das von alledem bis zum Exekutionsvollzuge keine Kenntnis hatte, reklamierte nun wieder, worauf es unterm 3. August 1894 vom ungarischen Ministerium die Antwort erhielt, daß dieses sich in das Vorgehen der Gerichte nicht einmengen und den Fürsten Hohenlohe in der rechtlichen Benützung des ihm gerichtlich übergebenen Gebietes nicht hindern könne. Es habe ohnehin durch Rückziehung des Gendarmerieposten̄s, Freigebung des Touristenverkehrs und Hintanhaltung der Gemsenjagden genug Entgegenkommen bewiesen. Das streitige Gebiet gehöre aber zu Ungarn, welches daselbst die oberherrlichen Rechte ausübe. Deshalb war das Bezirksgericht gewiß zur Entscheidung und Vollstreckung seines Urteiles und zur Besitzeinführung Hohenlohes kompetent.

In einer weiteren Note vom 31. Oktober 1894 behauptet das ungarische Ministerium (im Gegensatze zu seiner früheren Erklärung, nach welcher Ungarn die Hoheitsrechte auf Grundlage des Vergleiches vom Jahre 1858 ausübe), daß das Streitobjekt seit undenklichen Zeiten immer zu Ungarn gehört habe und auch jetzt dahin gehöre. Demnach können nur die ungarischen Behörden daselbst oberbehördliche Rechte ausüben, und wenn dasselbe auch österreichische Behörden getan haben, so wurden sie, so oft dies bekannt wurde, von Ungarn daran gehindert. Nach dem nationalen und dem Gebietshoheitsrechte aber könne, solange das Gebiet dem einen Staate gehöre, ein anderer darauf keine oberherrlichen Rechte aus-

üben. Das Einschreiten fremder Behörden werde Ungarn nicht gestatten und nicht dulden. Das ungarische Ministerium sei daher nicht so glücklich, die Ansicht des österreichischen Ministeriums zu teilen, daß keiner der zwei Staaten ohne Einvernehmen mit dem anderen auf dem fraglichen Territorium amtshandeln könne. Nichtsdestoweniger wolle die ungarische Regierung mit größter Bereitwilligkeit zur ehemöglichen Lösung der Angelegenheit beitragen.

Diese Antwort veranlaßte die österreichische Regierung zur nochmaligen Präzisierung ihres Standpunktes. Mit der Note vom 30. Mai 1895 beklagt sie vor allem den Wandel in den Anschauungen der ungarischen Behörden betreffs Ausübung der Gerichtsbarkeit auf dem Streitobjekte, welche jetzt ohne Einvernehmen mit der österreichischen Justizverwaltung geschehe. Gegen die ungarische Judizierung wird Verwahrung eingelegt und werden die ungarischen Amtshandlungen als nicht präjudizierlich erklärt. Auch die österreichischen Gerichte könnten nunmehr von der Innehaltung mit der Entscheidung zwischen Zamoyski und Hohenlohe abgehen und sodann zur Vollziehung ihrer Entscheidungen eventuell auch unter Gendarmerieassistenz vorgehen. Was Ungarn für seine staatlichen Oberhoheitsrechte anführt, kann auch für die analogen österreichischen Ansprüche geltend gemacht werden. Die ganz neue Behauptung, daß das Territorium seit undenklichen Zeiten zu Ungarn gehört, wird widerlegt und als auf mangelhafter Information beruhend bezeichnet. Nachdem die definitive Regelung der Landesgrenze vor Eintritt des Sommers 1895 nicht möglich sei, damals aber mit dem Beginne der Weideausübung und des Touristenverkehrs Vorkommnisse eintreten können, welche behördliches Einschreiten notwendig machen würden, so wird die vorläufige Verständigung mit der ungarischen Regierung wieder versucht. Bei der durch die Besitzeinführung Hohenlohes eingetretenen großen Erregung der polnischen Bevölkerung sei das gegen die Bialkaer Soltysen und Graf Zamoyski erlassene Verbot jeder Besitzausübung nicht aufrecht zu halten, wenn gegen Fürst Hohenlohe nicht in gleicher Weise vorgegangen würde. Neuerliche Besitzakte der Gutsinnehabung von Javorina würden gewaltsame Repressalien der galizischen Interessenten als Akt berechtigter Selbsthilfe hervorrufen und zu traurigen Konsequenzen führen. Deshalb wären während der Dauer der Verhandlungen der zwei Regierungen die ungarischen und galizischen Parteien — unbeschadet ihrer später

auszutragenden Privatrechte — von jeder Besitzesausübung auf dem westlichen Teile des Meeraugenbeckens fernzuhalten. Dies vorausgesetzt, hofft die österreichische Regierung, daß im Sommer 1895 eine Baracke zur Unterbringung der ungarischen Gendarmerie auf dem Streitterrain nicht errichtet und daselbst außer dringlichsten polizeilichen Maßregeln keine Amtshandlung werde vorgenommen werden.

Hierüber wiederholt nun das ungarische Ministerium mit der Note vom 4. Oktober 1895, daß es Fürst Hohenlohe an weiteren Besitzakten auf seinem Grund und Boden, insbesondere an der Wiederherstellung des von galizischer Seite zerstörten, zum Schutze des Hirschbestandes notwendigen Zaunes nicht hindern könne; daß die Erregung der polnischen Bevölkerung ganz unverständlich und nur der Agitation des Grafen Zamoyski und dessen Personals zuzuschreiben sei. Den Steg des Tatravereines über den Fischseebach brauche die Hohenlohesche Gutsverwaltung auf ihrem Territorium nicht zu dulden.

In einer weiteren Note vom 16. Oktober 1895 wird in Beantwortung der österreichischen Note, Reklamation vom 30. Mai 1895, auf die frühere ungarische Note vom 31. Oktober 1894 verwiesen und bestritten, daß die ungarischen Organe nicht einseitig vorgehen können. Das Streitobjekt ist im faktischen Besitze Ungarns, gehöre daher ihm und ist nur Ungarn zur ausschließlichen Ausübung der Gebietsoberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit berufen. In dieser Richtung ist in der Anschauung der ungarischen Behörden kein Wandel eingetreten. Wenn der frühere ungarische Minister die Idee hatte, zur Schlichtung der streitigen privatrechtlichen Ansprüche einvernehmlich mit dem österreichischen Justizministerium ein ungarisches Gericht zu delegieren, so ist dies auf die Absicht zurückzuführen, daß der Landesgrenzfrage die Spitze benommen werde. Die staatliche Zugehörigkeit zu Ungarn wird nicht nur auf den Kataster und das Grundbuch gestützt, sondern auch und insbesondere auf den fortwährenden, unbezweifelhaften Besitz, während Österreich einen Beweis, daß das Territorium wann immer zu ihm gehörte, nicht geliefert habe. Österreich habe übrigens selbst von seinen Hoheitsrechten abgesehen, da es seinen Behörden jedes Vorgehen auf dem Streitobjekte verboten habe! Wohl leitete früher die ungarische Regierung die Zugehörigkeit des Territoriums zu Ungarn aus dem Vergleiche vom Jahre

1858 ab, aber nur deshalb, weil die Sachlage damals nicht geprüft war. Nachforschungen in den Archiven haben aber ergeben, daß das Gebiet in einer das Menschengedenken übersteigenden Zeit zu Ungarn gehörte. Zwischen Polen und Ungarn bestand zwar ein Grenzstreit wegen der Beskidengrenzlinie. Dieser ist aber wahrscheinlich wegen der Identität des Regenten eingeschlafen und Ungarn will ihn jetzt nicht hervorziehen. Erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts machten die Polen die Żabiegrenze anspruchig, ohne daß der ungarische Besitz jemals aufgehört hätte. Die ungarische Regierung könne die Javorinaer Gutsverwaltung in der Ausübung ihrer Rechte nicht noch mehr beschränken, als dies aus Rücksicht auf die Aufregung der galizischen Grenzbevölkerung schon geschehen ist. Sollte aber die österreichische Regierung das an die galizische Güterverwaltung erlassene Verbot zurückziehen, so müßte das ungarische Ministerium die Verantwortung für die Folgen im vorhinein ablehnen. Der Anspruch der galizischen Grenzbesitzer basiert auf einem bisher nicht gerechtfertigten Titel des österreichischen Ärars, welches selbst das Gebiet als streitig bezeichnet hat. Streitig blieb dieser Titel auch später, da die ungarischen Besitzer niemals aufhörten, das Gebiet zu benützen und Dydýnski im Jahre 1824 gegen dessen Übergabe an Homolacz protestiert hatte. Trotz des Verkaufes habe die ungarische Herrschaft bis 1834 das Territorium ungestört benützt.

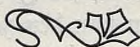
Bezüglich des Baues der Gendarmeriekaserne behalte sich der Minister die Entscheidung je nach der Sachlage vor, und könne diesfalls kein Versprechen geben. Zu bemerken kommt noch, daß nach der früher erwähnten, von den Ministerien beider Staaten veranlaßten Reambulierung des streitigen Territoriums die beiderseitigen Ministerialreferenten zusammentreten, vom gesammelten Materiale Einsicht nehmen und sodann Vorschläge zur weiteren Behandlung des Grenzstreites machen sollten.

Über das Resultat dieser Konferenzen boten die Akten keinen Aufschluß, außer dem, daß schließlich die Gesetze vom 25. Jänner 1897, RGBl. Nr. 32, und der ungarische Gesetzesartikel II vom Jahre 1897 zu stande kamen, und die Feststellung der Landesgrenze einem zu bestellenden Schiedsgerichte überließen.

Hiemit erscheint die Geschichte des Grenzstreites, wie sie sich aus den dem österreichischen Schiedsrichter zur Verfügung gestellten

Akten ergibt, abgeschlossen. Jedoch haben auch nach Erlassung der beiden erwähnten Gesetze vom Jahre 1897, betreffend die Bestellung eines internationalen Schiedsgerichtes, in den darauf folgenden Jahren auf dem Streitobjekte ähnliche Konflikte wie vor dem wiederholt stattgefunden und sind in Interpellationen im galizischen Landtage und im österreichischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht worden. Da sie aber nach Zustandekommen des Kompromißvertrages vorgefallen sind, und für den Schiedsspruch nicht maßgebend sind, so bleiben sie außer Betracht.

(Fortsetzung folgt.)





Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte.

Von weiland **Professor Dr. Alois Riegl**, Wien.

Was die eigenartige Stellung Salzburgs in der Kunstgeschichte begründet, ist längst bekannt und ausgesprochen worden: es ist ein scharf ausgeprägter italienischer Zug, den die Physiognomie der Stadt noch heute, wenn man von den zahlreichen modernen Bauten an der Peripherie absieht, dem Beschauer darbietet. Solchen Erscheinungen begegnen wir allerdings auch in einigen anderen österreichischen Städten; das wesentliche von Salzburg liegt aber darin, daß hier der italienische Charakter, wo er sich offenbart, viel reiner und unverfälschter in Erscheinung tritt als in anderen, weit südlicher gelegenen Städten, wie der alten Bischofstadt Brixen oder der Handelsstadt Bozen, die beide mit Italien allezeit weit engere weltliche und geistliche Beziehungen unterhalten haben als die Stadt Salzburg.

Es handelt sich also in Salzburg nicht wie in Südtirol um den allmählichen, normalen, gleichsam automatischen und unbewußten Übergang vom südlich Romanischen zum nordisch Germanischen, sondern um eine verhältnismäßig schroffe, absichtliche Verpflanzung südlichen Wesens nach dem Norden, wofür eben in Salzburg die Bedingungen vorhanden gewesen sein müssen, wie sonst nirgends im gewesenen römischen Reiche deutscher Nation. Denn es wird andrerseits doch niemand, der mit verbundenen Augen plötzlich in die Mitte der Stadt Salzburg versetzt würde, einen Moment im Zweifel darüber sein können, daß er sich nicht in einer italienischen Stadt, sondern in einer Stadt nördlich der Alpen befindet; das Deutsche läßt sich neben dem Italienischen selbst hier

nicht einfach übersehen. Während in Deutschtirol Italienisches und Deutsches unvermerkt ineinander übergeht, treten sie in Salzburg in schärferem Gegensatze nebeneinander auf: das Deutsche reiner, aber auch das Italienische reiner. Da wir jedoch das Deutsche von anderen Städten her gewöhnt sind, stößt uns vor allem das ungewohnte Italienische auf, und darum finden wir den italienischen Charakter im ganzen so vorherrschend. Das eigenartige Verhältnis der Salzburger Kunst zur jeweiligen italienischen Kunst beherrscht nun derart maßgebend die ganze Salzburger Kunstgeschichte, daß sich diese im Lichte ihres Zusammenhanges mit der italienischen Kunstgeschichte am tiefsten und richtigsten verstehen und würdigen läßt. Eine systematische Betrachtung dieses Zusammenhanges, wie sie bisher nicht versucht wurde, ist es, wofür ich heute Ihre Aufmerksamkeit erbitte.

Der italienische Grundzug gelangt vor allem schon darin zum Ausdrucke, daß die künstlerische Physiognomie der Stadt durchaus vom Barockstil beherrscht wird. Darin gemahnt Salzburg unmittelbar an die große Zentrale alles romanischen Wesens: an die heutige Stadt Rom selbst. Neben den kirchlichen und Profanwerken des 16.—18. Jahrhunderts verschwinden die wenigen Denkmäler aus dem Mittelalter, soweit sie nicht, wie zum Beispiel das Innere von St. Peter, bis zur Unkenntlichkeit in barockem Stile umgestaltet worden sind. Dieser Mangel an mittelalterlichen Denkmälern bedeutet aber so viel, wie der Mangel an Zeugnissen eines überwiegend germanischen Kunstwollens, und zwar zu Gunsten von Kunstwerken, die, wie der Barockstil, eine überwiegend romanische Auffassung verraten.

Aber der Italianismus in der Salzburger Kunst erstreckt sich nicht bloß auf die Barockkunst, datiert also nicht erst aus der neueren Zeit. Das lauteste Symptom in dieser Richtung ist das Fehlen eines großen gotischen Domes, ja der reinen Gotik überhaupt. Da die Gotik nichts anderes ist als die Blüte und Vollendung der künstlerischen Entwicklung im Mittelalter bei den halb oder ganz germanischen Völkern, so beweist die Gleichgiltigkeit der Salzburger gegenüber der Gotik schon an und für sich, daß sie für diese Blüte und Vollendung der germanisch-mittelalterlichen Kunst nur geringes Verständnis besessen haben. Dadurch gewinnt auch das Mittelalter für unsere Untersuchung nach den Elementen des Salzburger Italianismus Interesse; wir fühlen uns versucht, bis auf die An-

fänge zurückzugehen; vielleicht bieten diese schon eine Erklärung dafür, warum die künstlerische Entwicklung der Stadt späterhin allezeit durch eine so entschiedene Neigung zum italienischen Geschmack charakterisiert worden ist.

Die Anfänge Salzburgs als einer geschlossenen Niederlassung von städtischem Charakter liegen in der Römerzeit. Jahrhunderte hindurch ist also die Stadt von Römern oder doch von Romanen bewohnt gewesen. Die Versuchung, auf diesen Umstand die späteren beständigen italienischen Geschmacksneigungen der Salzburger zurückzuführen, liegt so nahe, daß man ihr natürlich seit langem nachgegeben hat. Aber es ist dieser Hypothese auch seit langem schon widersprochen worden. Denn die Voraussetzung für ihre Stichhältigkeit läge darin, daß die romanische Urbevölkerung sich auch später, durch das Mittelalter bis in die neueste Zeit, so zahlreich erhalten hätte, daß sie über die bayrisch-germanische Zuwanderung allezeit das Übergewicht behauptet hätte. Nun ist aber die Römerstadt zur Zeit des hl. Rupert, nach Aussage unverdächtiger Quellen, wüste und in Ruinen gelegen, was eine vorangegangene Zerstörung ohne Wiederaufbau, vermutlich am Ende des 6. Jahrhunderts, voraussetzen läßt. Dadurch wird ein Überleben der römischen Stadtbevölkerung in dem für jene Hypothese notwendigen Ausmaße wenig wahrscheinlich. Andrerseits ist das Überleben von Romanen im Salzburgischen allerdings bis in die karolingische Zeit durch Urkunden bezeugt; nur über den Prozentsatz, in welchem sie sich neben den Bayern behauptet, bleiben wir im Unklaren. Daß die Freien und Vornehmen, von denen die ältere salzburgische Geschichte fast ausschließlich berichtet, den Namen nach zu schließen, Germanen gewesen sind, braucht noch nicht ausschlaggebend zu sein; das gleiche Verhältnis hat weder in Frankreich noch in Oberitalien die Romanisierung der Franken und Burgunden, Goten und Longobarden verhindert. Erst vom hohen Mittelalter an ist auch von Namen und Verhältnissen der großen Menge häufiger die Rede, und da gewinnen wir den Eindruck eines Gemeindewesens von rein bayrisch-germanischem Charakter. Darum jeden Einfluß der unleugbaren, romanischen Beimischung in der Salzburger Bevölkerung auf die späteren italienischen Neigungen zu bestreiten, wäre offenbar zu weit gegangen; aber um diese Verhältnisse klarer zu sehen und den Anteil der Romanen genauer festzusetzen, sind unsere wissenschaftlichen Untersuchungsorgane heute noch zu stumpf.

Die Denkmäler verweigern uns nach dieser Richtung ebenfalls alle Auskunft. Die nicht unerheblichen Funde aus der Römerzeit verraten den uniformen Charakter, der diese Funde von der Donau bis zum Rhein und weit darüber hinaus kennzeichnet. Von den alten Kapellen am Mönchsberge, die von der Tradition in die altchristliche Zeit zurück datiert werden, läßt sich die Entstehungszeit nicht mit voller Sicherheit bestimmen; es ist nur so viel als bezeichnend anzumerken, daß man in Salzburg durch das ganze Mittelalter und die neueste Zeit diese Mirabilien — Erinnerungen an die altchristliche Zeit, d. i. die Zeit der Heidenbekehrung von Rom aus — hochgehalten hat. Selbst Wolf Dietrich, der von solchen Sentimentalitäten ganz frei war, hat die Maximuskapelle geschont.

Wir wenden uns nun zum Mittelalter, und zunächst zur romanischen Periode. Der romanische Stil hat den von Rom überlieferten Gotteshaustypus, die sogenannte altchristliche Basilika, im Sinne des germanischen Geschmackes weitergebildet: d. h. gegliedert und überhöht.[1]) Nur die Stadtrömer und Unteritaliener haben dieser Germanisierung der Basilika widerstanden; in der Stadt Rom hat man noch im 12. Jahrhundert Basiliken gebaut, genau nach dem Typus jener des 4. Jahrhunderts. Schon Toscana hat die Gliederung und Überhöhung angenommen, wenn auch zögernd und Ausgleich suchend; ganz entschieden ist aber das von Germanen durchsetzte Oberitalien darin vorgegangen, das sogar die Gliederung auf die Decke erstreckt, d. h. ein selbständiges Gewölbesystem in der Basilika ausgebildet hat, gleich den Franzosen und den Deutschen.

Da kann es natürlich nicht Wunder nehmen, daß auch die Salzburger nicht hinter der vom germanischen Zuge geleiteten Entwicklung zurückgeblieben sind; ja im 12. Jahrhundert, zur Zeit des Erzbischofes Konrad, haben sie darin solche Formen zur Anwendung gebracht, die nachweislich von Sachsen, d. h. von reingermanischem Boden, nach Süddeutschland verpflanzt worden sind; ich meine den Hildesheimer Stützenwechsel im System des Lang-

[1]) „Romanisch" ist daher eine irreführende Bezeichnung, als damit bloß die Herkunft, nicht aber das eigentlich maßgebende Ziel der Entwicklung zum Ausdrucke gelangt, das vielmehr germanisch gewesen ist, was die Renaissanceitaliener viel zutreffender als die Modernen empfunden haben, als sie die Bezeichnung der maniera gotica oder tedesca für die mittelalterliche Kunst erfanden.

hauses von St. Peter, jetzt durch barocke Umkleidung der Stützen unsichtbar gemacht. Und doch wie verhältnismäßig klein und unansehnlich muß diese Kirche des berühmten und mächtigen Klosters St. Peter erschienen sein neben so vielen monumentalen Klosterkirchen des übrigen Deutschland, von Frankreich ganz zu schweigen. Überall in Frankreich, Deutschland und Oberitalien stand seit dem 11. Jahrhundert das Problem der Überwölbung auf der Tagesordnung: nicht als technisches Problem, das überhaupt gar nicht existierte, wiewohl man heute auf Grundlage dieser Voraussetzung Bücher geschrieben und große Publikationen veranstaltet hat, sondern als ästhetisches Problem — als Erstreckung der Gliederung auf die Decke. Für Salzburg hat dieses Problem der vollendeten Germanisierung der Basilika offenbar nicht existiert; wenigstens erfahren wir nichts von Versuchen in dieser Richtung bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts; zur gleichen Zeit waren im übrigen Deutschland schon manche minder bedeutende Kirchenbauten gewölbt. Das beweist, daß in Salzburg während des siegreichen Vordringens und Überwiegens des germanischen Geschmackes keine Vorliebe für Bautätigkeit sich entfalten konnte; wir dürfen daraus schließen, daß man die damals herrschende Mode in Salzburg nicht reizend und zusagend genug fand, um sich dadurch zu besonderen Leistungen herausgefordert zu sehen, obwohl Erzbischöfe von größter Bedeutung und Tatkraft den Stuhl inne hatten.[2])

Aber nicht allein die Baukunst, auch Skulptur und Malerei haben damals anscheinend wenig Pflege gefunden. Es ist schon überaus charakteristisch, daß sich in karolingischer Zeit in der Stadt von Arns Wirksamkeit zwar eine tätige Schreibschule, aber keine Miniaturmalerschule bisher hat mit Sicherheit nachweisen lassen. Ebensowenig von Stein- und Elfenbeinskulpturen oder von Bronzegüssen. Den zahlreichen geistlichen Dilettanten in den kleinen Kunsttechniken im nördlichen Deutschland aus dem 10. und 11. Jahrhundert — den Bernward, Egbert, Meinwerk usw. — hat Salzburg bloß den späten und halb sagenhaften Thiemo gegenüberzustellen.

Eine regere Kunsttätigkeit beginnt erst mit dem Anbruche der spätromanischen Periode. Da wurde endlich am Ende des 12. Jahr-

---

[2]) Man hat hiefür früher die Ungunst der äußeren Verhältnisse (die Stürme des Investiturstreites) verantwortlich machen wollen; die Gültigkeit solcher Argumente ist jedoch längst erschüttert.

hunderts der gewaltige Dom in monumentalen Formen errichtet, ein Unternehmen, das in einer Reihe von rheinischen Bischofssitzen schon fast ein Jahrhundert früher für zeitgemäß befunden worden war. Dieser spätromanische Salzburger Dom wurde am Ende des 16. Jahrhunderts beseitigt; aber mit Hilfe von erhaltenen Zeichnungen und anderen Hilfsmitteln läßt sich feststellen, daß derselbe nach dem Vorbilde lombardischer Gewölbebasiliken angelegt gewesen war. Es ist doch überaus charakteristisch, daß die Salzburger sich erst dann zu einem größeren Versuche im romanischen Stile entschlossen haben, als sie in der Lage waren, das Vorbild dafür aus Italien zu entnehmen. Es ist dies um so auffälliger, als das vom lombardischen verschiedene rheinische System damals längst ausgebildet vorlag und auch schon bis nach Heiligenkreuz in Niederösterreich gedrungen war. Nach dem gleichen welschen System wurde die Pfarrkirche (jetzt Franziskanerkirche) gebaut, von der sich das Langhaus im ursprünglichen Stile, wenn auch in moderner Zeit arg restauriert, bis heute erhalten hat, so daß sich der Sachverhalt daran mit Sicherheit feststellen läßt. Eine direkte und auch für den oberflächlichen Beschauer erkennbare Anlehnung an den romanischen Geschmack verraten ferner die polychromen Portale in weißrotem Marmor, wie sie sich an der Franziskanerkirche und zu St. Peter erhalten haben, und deren Vorbilder an den Domen von Verona, Piacenza, Padua, Modena usw. zu sehen sind. Diese Sitte kann aber auch im Wege normalen Überganges nach Salzburg gelangt sein, denn sie ist an deutschtirolischen Kirchenbauten, z. B. am Dom zu Bozen zu beobachten, während das lombardische Gewölbesystem in Deutschtirol trotz der Nähe des Trientiner Domes, der danach gebaut ist, nicht nachzuweisen ist, also mit einem Sprunge nach Salzburg und ebenso nach der Nordschweiz, Bayern und Klosterneuburg versetzt erscheint, im Wege einer unmittelbaren und bewußten Anleihe bei den Italienern.

Dem romanischen Stil in seiner selbständigen Entwicklung in Deutschland hat man also in Salzburg keinen Geschmack abzugewinnen gewußt. Und wo es zu keiner selbständigen Variante des spätromanischen Stiles gekommen ist, dort kann auch von einem früh- und hochgotischen Stile nicht die Rede sein, der sich in gewisser Hinsicht noch weiter vom römischen Urbilde der Basilika entfernt hat. Es hat also seine tiefere Begründung, warum Salzburg niemals einen gotischen Dom besessen hat, den die meisten

anderen deutschen Bischofstädte nicht missen mochten. Man darf dagegen nicht einwenden, daß ja zur gotischen Zeit ein junger Dom vom Ende des 12. Jahrhunderts vorhanden war, den man nicht nach 100—150 Jahren wieder einreißen durfte, denn es sind namentlich durch Brände so viele Wiederherstellungen an dem Dome im 13. und 14. Jahrhundert bezeugt, daß mindestens für eine teilweise Gotisierung hinreichend äußerer Anlaß gegeben gewesen wäre, wenn man nur einen solchen überhaupt gesucht hätte. Hat man doch, wie wir gleich hören werden, einen anderen spätromanischen Bau in Salzburg im 15. Jahrhundert mit einem bemerkenswerten gotischen Chor versehen.

Aber auch sonst fehlt es in Salzburg in empfindlicher Weise an gotischen Bauwerken; es fehlen vor allem die gewaltigen Bettelordenskirchen, wie sie in den deutschen Städten so zahlreich, namentlich im 14. Jahrhundert, der Zeit der Hochgotik, entstanden sind. Es fehlt endlich auch an jenem Endresultate der deutschgotischen Entwicklung: der Hallenkirche, welche die drei Schiffe in der Höhe einander koordiniert, zum Unterschiede von der römischen Basilika, die die zwei niedrigeren Seitenschiffe unter das höhere Mittelschiff subordiniert erscheinen läßt. Die Hallenkirchen, deren Eigenart und eigentliche künstlerische Absicht besonders deutlich dort hervortritt, wo nur zwei Schiffe vorhanden sind, finden wir überall in den Alpenländern verbreitet, und so namentlich auch in Deutschtirol und Kärnten[3]); die Stadt Salzburg hingegen hat, soviel wir sehen, kein solches Bauwerk hervorgebracht. Nur ein Hallenchor ist hier im 15. Jahrhundert entstanden, dieser allerdings von einer ganz exzeptionellen Stellung, in der er völlig isoliert dasteht: es ist der Chor der jetzigen Franziskanerkirche. Er verdient mit einigen besonderen Worten charakterisiert zu werden.

Es ist schon auffallend, daß nur der Chor der spätromanischen Pfarrkirche im 15. Jahrhundert gotisch (und zwar spätgotisch, was eine sofort zu begründende Bedeutung hat) umgebaut wurde, und daß man das Langhaus in den spätromanischen Formen stehen ließ, ohne vermittelndes Querschiff dazwischen, so daß jetzt das romanisch-basilikale Langhaus und der spätgotische Hallenchor mit

---

[3]) Der größte Dom in Österreich, der St. Stephansdom in Wien, ist eine Hallenkirche.

Umgang und Kapellenkranz unvermittelt und schroff aneinanderstoßen. Im Chor fallen heute dem Beschauer seine enorm schlanken Rundpfeiler auf, die zu den Gewölben aufschießen und den Blick geradezu gewaltsam nach oben ziehen: da ist der germanische Zug zur Überhöhung fast ins Extreme gesteigert. Völlig als ein Unikum erscheint aber das heutige Innere dieser Kirche, wenn man es als ein Ganzes, Langhaus und Chor zusammen betrachtet, indem man etwa am Anfange des Langhauses stehend, gegen den Chor hinblickt. Das Langhaus bildet einen engen dunklen Korridor, der in einen weiten, glanzvollen, lichtstrahlenden Raum ausmündet; man bemerkt aber stets nur einen Ausschnitt aus diesem Raume.

Das sind zwei Effekte, die dem Mittelalter sonst fremd und unbekannt waren, und die es gar niemals angestrebt hat. Der Blick aus dem Dunklen ins Helle, die Kontrastwirkung zwischen beiden wirkt eminent malerisch; das Malerische begann sich aber erst (chiaroscuro) seit dem 16. Jahrhundert mit der Wendung zum Barockstil auszubilden. Ganz unerhört ist vollends die Zerlegung des Gesichtsfeldes gegen den Chor hin in lauter willkürlich begrenzte Ausschnitte; man sieht immer nur einen Teil des Ganzen, und die Phantasie wird dadurch angeregt, sich den Rest zu ergänzen; das wirkt in beschränkten Grenzen ebenfalls malerisch und findet sich später auch im italienischen Barockstil, aber in so schneidender Weise begegnet es nicht einmal in der holländischen Malerei, sondern erst in der modernen Kunst.

Die Komposition des romanischen Langhauses mit dem gotischen Chor ist also einmal auf einen malerischen Effekt berechnet gewesen; eine Tendenz, die wir als diejenige der reifen Barockzeit kennen, und in welcher so viele mittelalterliche Kirchen in Österreich barockisiert wurden, indem man dem dunkleren (öfter durch Vermauerung der Fenster absichtlich verdunkelten) Langhause, dem Benützungsraum der Laiengemeinde, mit großem Raffinement ein lichterfülltes Presbyterium entgegensetzte.[1])

[1]) Das beste Zeugnis hiefür war bis vor kurzem die Kirche von Altmünster gewesen, mit welcher der Sieger über die protestantischen Bauern auch die künstlerische Gegenreformation in Oberösterreich eingeführt hat. Diese in ihrer Art einzige historische Urkunde ist leider in den letzten Jahren durch Wiederöffnung der Fenster im Langhause in eigenmächtiger und unverständiger Weise gänzlich entstellt worden.

Es ist völlig überraschend, diese Tendenz hier in Salzburg schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfolgt zu sehen; es ist ganz undenkbar, daß man sich der unerhörten Wirkung damals nicht bewußt geworden wäre, und so muß diese denn wohl eine beabsichtigte gewesen sein. Die barocke Berechnung der Innenarchitektur auf Licht- und Schattenkontraste ist aber späterhin von Italien ausgegangen und dem Norden vermittelt worden, der allerdings bereitwillig darauf einging. Der Umbau der Franziskanerkirche im 15. Jahrhundert bedeutet sonach, was die Anlage auf Lichtkontraste betrifft, nicht eine Nachahmung eines italienischen Vorbildes, sondern einen anachronistischen Vorläufer der späteren italienischen Entwicklung, wie ihn die Kunstgeschichte nicht wieder kennt.

Aber auch die zweite überraschende Eigentümlichkeit, die Schaustellung von Ausschnitten, erscheint als ein noch größerer Anachronismus, nur entspringt dieser nicht aus dem italienischen, sondern rein aus dem germanischen Geschmacke. Der italienische Barockstil verlangt vielmehr räumlich womöglich ein Ganzes zu sehen; die halbverhüllten Reizungen der Phantasie sind daher in diesem Stile höchstens auf seitliche Kulissen beschränkt, niemals aber auf das Hauptschiff ausgedehnt. In einer so pikanten Erscheinung, wie es in der Franziskanerkirche entgegentritt, ist dieses System geradezu als der Vorläufer der modernen Kunst zu bezeichnen.

Das Werk steht damit, wie schon bemerkt, völlig isoliert: als echtes Salzburger Produkt erweist es sich aber selbst in diesem Falle durch die schroffe Nebeneinanderstellung einer italienischen und einer germanischen Geschmacksneigung, die beide allerdings antizipiert sind. Wir kennen den Meister, der es geschaffen: Hans Stettheimer, ein gebürtiger Burghausener; in Salzburg hat er sonst nichts zu bauen erhalten, dagegen hat er die Landshuter Bauhütte groß gemacht.

Der Stil des Franziskanerchores ist bereits weit entfernt vom strenggotischen; man pflegt ihn den Spätgotischen zu nennen. Dieser Stil geht in Deutschland parallel mit der Früh- und Hochrenaissance in Italien; er bedeutet einerseits die äußerste Steigerung des Gotisch-Germanischen, aber zugleich seine Zersetzung und Auflösung und somit den Übergang zu einer Rückwendung zum Römischen und Italienischen. Der spätgotische Stil bewirkt im Norden die

extreme Steigerung der Gliederung und Überhöhung, d. h. der Hauptelemente der mittelalterlich-germanischen Richtung; diese extreme Steigerung bedeutet den Übergang zum entgegengesetzten Extrem: der Vereinheitlichung (wo lauter Gliederung, entsteht eine Einheitsmasse) und der Horizontalisierung (wo alles in die Höhe strebt, resultiert wieder eine Horizontale); es fehlt die Folie für das Gegliederte wie für das Hohe. Einheit und Horizontalismus sind aber die Erbeigentümlichkeiten der italienischen Kunst. Sie gelangten auch im italienischen Barockstil seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Ausdrucke, aber in einer Weise, die dem nordischen Geschmacke bis zu gewissem Grade angenähert war, namentlich durch eine gesteigerte innere Bewegung.[5]) So versteht man aber auch, daß man in Salzburg nun selbst für die Gotik ein Verständnis gezeigt hat, seitdem sie in ihre letzte, späteste Phase getreten war, die den Übergang zum Barockstil einleitete, denn von einer Renaissance sollte man im Norden gar nicht reden.

Ein verhältnismäßig noch reingotisches Werk ist die Margaretenkapelle am Peter-Friedhofe; dagegen ist der Umbau der Nonnbergerkirche völlig spätgotisch. Hier sieht man deutlich, wie sich das Gefühl für einheitlich geschlossene Innenräume auszubilden beginnt; die zahllosen Rippen wirken nicht mehr wie im Kreuzgewölbe klar gliedernd. Aber das Auge folgt doch noch, wie es im Mittelalter dies zu tun gewohnt war, den Pfeilern, Diensten und Rippen im einzelnen und wird dadurch noch immer von der reinen Würdigung des freien Raumes dazwischen abgezogen.

Wenn nun die spätgotische Baukunst in Salzburg zweifellos ein Verständnis und darum auch eine eifrige Pflegestätte gefunden hat, so ist die Begeisterung dafür doch niemals so hoch gestiegen, daß man sich in Salzburg gedrängt gefühlt hatte, darin schöpferisch anderen Städten voranzugehen. Es war noch immer ein gotisches Problem zu lösen, wenn auch mehr in negativer als in positiver Richtung. Für das spezifische Salzburger Kunstschaffen schlug die Stunde erst dann, als die Zersetzung des Gotischen schon vollendet war und es galt, an seine Stelle das Italienische rein und ungemischt zu setzen. Der Franziskanerchor widerspricht dem nicht, denn er bedeutet einen Anachronismus, der in seiner Art

[5]) So ist z. B. das flatternde Lendentuch Christi nicht etwa äußerlich durch den Wind, sondern durch einen inneren subjektiven, mystischen Anlaß bewegt.

ohne unmittelbare Nachfolge geblieben ist; die Nonnbergerkirche hinwiederum ist eine unter vielen der gleichen Anlage und Ausstattung im ganzen südlichen Deutschland.

Und nicht anders lag das Verhältnis auf dem Gebiete der Skulptur und Malerei in der Salzburger Spätgotik, etwa zwischen 1440 und 1540. Immer zahlreicher werden die Namen und Werke, aus denen sich allmählich eine einheimische Salzburger Kunst aufbauen läßt, aber ein überragender Meister wurde darunter bisher nicht gefunden. Die süddeutschen Meister von Nürnberg und Augsburg, von Ulm und Nördlingen usw. überragen weit jene Meister, wie Melchior Pfenning, Konrad Laib und Ruelant Frueauf, die man bisher mit einiger Sicherheit der heimischen Salzburger Kunst hat zuweisen können. Nichts ist bezeichnender für dieses Verhältnis, als daß man in dem Falle, als es sich um ein ganz besonderes Werk handelte — den Schmuck des Hochaltares im neuerbauten Chor der Franziskanerkirche —, sich nicht an einen heimischen Künstler gewendet hat, sondern an einen aus der Fremde, an den Tiroler Michael Pacher, dem übrigens die oberitalienische Kunstrichtung nicht mehr ganz fremd war. Man ersieht aus alledem: das Verhältnis der Salzburger zur bildenden Kunst ist wohl in der spätgotischen Zeit ein regeres und lebendigeres geworden, als es vormals gewesen war; aber man fühlte sich dazu noch immer nicht so innerlich angespornt, als die Bürgerschaft anderer deutscher Städte, insbesonders der süddeutschen Reichsstädte mit ihrer verhältnismäßig freien bürgerlichen Selbstbestimmung.

Sehr rege Tätigkeit herrschte dazumal in Salzburg auf dem Gebiete der Kleinkünste, namentlich der Töpferei und der Goldschmiedekunst. Und doch hat Leonhard von Keutschach, als er ein besonderes Stück von einem Kachelofen haben wollte, sich nach Nürnberg gewendet; und auch die Goldschmiedearbeiten von Salzburg sind allezeit überwiegend durch Volksschmuck, namentlich von Silber, und nicht durch Prunkgefäße nach Augsburger und Nürnberger Art berühmt gewesen. Die übrigens größtenteils restaurierten Dekorationen in den Fürstenzimmern der Hohensalzburg erwecken ebenfalls keinen übermäßig hohen Begriff vom Kunstverständnisse der damaligen Salzburger Erzbischöfe, unter denen doch Leonhard von Keutschach und Matthäus Lang gerade die tatkräftigsten und unternehmendsten gewesen sind.

Im 16. Jahrhundert sehen wir langsam aber unwiderstehlich die volle Wendung zum italienischen Barockstil heranreifen. In der Kirchenbaukunst blieb es zwar das ganze Jahrhundert hindurch still. Streng gotische Werke, die den ästhetischen Widerspruch der Zeit herausgefordert hätten, gab es ja in Salzburg nicht; die erst jüngst entstandenen spätgotischen entsprachen noch leidlich dem veränderten Geschmacke, und an den romanischen erkannte man zunächst noch den alten, römischen Kirchenstil.[6]) Man baute keine neuen Kirchen mehr in diesem Jahrhundert; aber man riß auch die alten nicht nieder. Dagegen vollzog sich nachweislich der Umschwung nach italienischer Seite auf dem Gebiete der profanen Baukunst im 16. Jahrhundert, und zwar sogar noch in dessen erster Hälfte.

Die typische Erscheinung des deutschen städtischen Wohnhauses ist mit einer Schmalseite gegen die Straße, also möglichst wenig vom Inneren nach außen verratend, oben bekrönt mit einem Giebel, der das eigentlich Charakteristische bildet. Im Mittelalter ist der Giebel steil und spitz, und wird öfter in Treppenstufen und in Zinnen gebrochen; vom 15. Jahrhundert an wird er geschmeidiger, abgerundet oder geschweift; aber es bleibt bei der Giebelfront, mit der sich das Haus in individueller Gliederung und Überhöhung aus der uniformen, horizontalen Straßenflucht heraushebt. — Das italienische Wohnhaus dagegen entbehrt des Giebels und wendet mindestens seit dem 15. Jahrhundert der Straße eine Langseite zu, öffnet sich also mit möglichst viel Fenstern nach der Straße; der Abschluß ist oben wagrecht und fügt sich damit harmonisch in die horizontale Straßenflucht ein, ermangelt aber dafür der individuellen Gliederung. Germanischer und romanischer Geschmack gelangen darin zu bezeichnendem Ausdrucke. Die Salzburger Häuser der inneren Stadt entbehren nun gleichfalls des Giebels; sie sind oben horizontal abgeschlossen und stimmen darin ebenso nachdrücklich mit den italienischen überein, als sie sich von den deutschen scheiden. Die dem Süden näher gelegenen Tiroler Häuser haben trotzdem noch den deutschen Giebel bewahrt; der Übergang zum Italienischen beruht an ihnen in der minder steilen Führung des

---

[6]) In demselben Sinne sehen wir z. B. Dürer an den Architekturen in seinen Bildern aus der heiligen Geschichte gerne romanische Kapitäle und Rundbogen anbringen. Das Romanische galt ihm ungefähr das gleiche, was dem Italiener das Antike.

Giebels und der breiteren Frontentwicklung. Deutsch ist an den Salzburger Häusern nur, daß sie in der Regel verhältnismäßig schmale Fronten zeigen und öfter mit einer Seitenkante aus der Flucht heraustreten, ferner das Verhältnis zwischen den Fensteröffnungen und der davon durchbrochenen Mauer. Von unten erblickt man kein Dach und das oberste Geschoß ist in der Regel nur eine künstliche Scheidewand, die das Dach verbergen soll, analog der Attika des italienischen Renaissancehauses; sieht man aber vom Mönchsberg herunter auf diese Dächer, so nimmt man wahr, daß sie in eine Reihe niedriger Dächer nebeneinander zerlegt sind. Auch diese Scheu, das Dach als solches zu zeigen, ist spezifisch romanisch.

Diese Italianisierung des Salzburger Wohnhauses ist nun in der Hauptsache zweifellos bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgt. Es wird dies schon einmal durch die spätgotischen Arkadenhöfe mit Rund- und Flachbögen auf zierlichen, achteckigen Säulchen aus rotem Marmor nahegelegt, die einige dieser Häuser in sich bergen. Ganz außer Zweifel gesetzt erscheint es aber durch die gezeichnete Stadtansicht vom Jahre 1553, die das Stift St. Peter bewahrt: hier sind schon alle Häuserblöcke im Innern mit den zerlegten Dächern hinter horizontalen Abschlußschauwänden ausgestattet, während die Häuserzeilen in der Gstetten, am Stein und unterhalb des Nonnberges noch Giebelhäuser zeigen, die heute auch schon seit langem größtenteils durch wagrecht geschlossene Fronten ersetzt sind. Diese Entindividualisierung der Häuser im inneren Stadtbezirke von Salzburg muß sich somit noch vor dem Jahre 1553 vollzogen haben. — Aus dem gleichen Grunde erklärt sich das Verschwinden der Erker, die sich in Salzburg nur an äußerst wenigen Häusern finden[7]), während sie in Deutschtirol ganz allgemein sind und dort eines der wichtigsten Kennzeichen gegenüber der welschen Baukunst bilden. Aber auch Lauben haben sich in Salzburg fast nicht erhalten, wiewohl sie im Mittelalter sicher vorhanden waren, und selbst in Italien noch von der Renaissance favorisiert, freilich auch im Norden bis ins 16. Jahrhundert aus-

[7]) Einige erkerartige Ausbauten birgt noch die Hohensalzburg, doch muß dieser für Salzburgs Stadtbild überaus charakteristische Bau hier außer Betrachtung bleiben. Es liegt an ihrer fortifikatorischen Bestimmung, daß sie am wenigsten spezifisch Italienisches an sich trägt; aus dem gleichen Grunde nähern sich selbst die italienischen Burgen mit ihrer vielfältigen Gliederung und Überhöhung verhältnismäßig sehr merklich dem nordischen Geschmacke.

gebaut wurden. In dieser Abneigung der Salzburger gegen die Lauben gelangt eine Verwandtschaft mit dem barocken Gefühl für Geschlossenheit der Mauermassen zum Ausdruck, wie es namentlich dem römischen (und toskanischen) Barockstil eigen gewesen ist. — Im Profanbau hat also bereits die Spätgotik in Salzburg zu einer teilweisen Italianisierung geführt.

Die monumentale Baukunst verhielt sich dagegen, wie schon früher bemerkt wurde, im 16. Jahrhundert abwartend. Es gilt das freilich im allgemeinen vom ganzen katholischen Deutschland. Erst gegen Ende des Jahrhunderts hielt man die Zeit für reif, um an Stelle des überkommenen, namentlich des romanischen Stiles, der in Bezug auf den Kirchenbau damals im Bilde der Stadt Salzburg den Ton angegeben haben muß, ein Neues, Zusagenderes zu setzen. Nach Italien blickte man dabei auch im übrigen Deutschland, selbst in protestantischen Ländern. Was die Stellungnahme Salzburgs in diesem Prozesse auszeichnet, ist erstens, daß es darin der Zeit nach den meisten anderen deutschen Städten vorangegangen ist, und zweitens, daß es das Italienische wesentlich so übernommen hat wie es war, ohne daran zu denken, es bis zu gewissem Grade dem nordischen Geschmacke anzupassen, zu germanisieren. Der italienische Geschmack konnte natürlich nur gewaltsam oktroyiert werden, denn gewaltsam blieb dieses Vorgehen auch in Salzburg; es ist nur bezeichnend, daß man es just in Salzburg versuchen durfte, und daß es hier bis zu gewissem Grade gelingen konnte. Es bedurfte gleichwohl einer ungewöhnlich energischen, ja rücksichtslosen Persönlichkeit, um das ins Werk zu setzen. Ein solcher Mann des Schicksals fand sich im Erzbischof Wolf Dietrich.

Dieser Kirchenfürst, der uns im Lichte des modernen Persönlichkeitskultus doppelt interessant erscheint, hatte freilich in gewisser Hinsicht doch auch wieder seine Zeit verfehlt; es drängt sich bei ihm der Vergleich mit den römischen Päpsten auf, und da ist er nicht in Parallele zu stellen mit seinen Zeitgenossen der Barockzeit, Sixtus V., Klemens VIII., Paul V., die nie vergaßen, daß sie in erster Linie Statthalter Christi, das heißt Oberhirten waren, sondern mit den Renaissancepäpsten, etwa einem Julius II., dem das Fürstentum als solches Haupt- und Endzweck vieler seiner Handlungen gewesen war. Um es mit anderen Worten zu sagen: Dieser am Bodensee geborene Verwandte des Papstes Pius V.

und der Borromei — der also schon in seiner Herkunft deutsche und italienische Abkunft vereinigte — und gelehrige Zögling des Collegium germanicum in Rom[8]), wollte Salzburg sowohl in Bezug auf die äußere politische und kirchliche Machtstellung, als auf das innere kulturelle, religiöse und künstlerische Leben schlechtweg italianisieren. Uns interessiert hier nur seine Stellung zur bildenden Kunst.

Wolf Dietrichs Tatendrange stand natürlich zunächst das Alte im Wege, und so wurde er vor allem ein Zerstörer. Ganze Häuserblöcke, namentlich in der Nähe des Domes, wurden von ihm niedergerissen, um an ihre Stelle Paläste nach italienischer Art zu setzen, oder, wie in der Rechtsstadt, um für architektonisch entworfene Gärten (nach dem Vorbilde der römischen Villen Aldobrandini, Borghese u. a.) Raum zu gewinnen. Seine wichtigste Tat in dieser Richtung war aber der Abbruch des alten, ehrwürdigen Domes; der Brand von 1598 bot ihm doch nur den Vorwand zur Rechtfertigung, denn der Brand hat sogar hölzerne Flügelaltäre in der Kirche unversehrt gelassen, und die Bürgerschaft erwartete unmittelbar nach dem Brande eine rasche Wiederherstellung. Es ging damit ähnlich wie mit Alt-St. Peter in Rom, dessen Baufälligkeit man seitens der Kurie ebenfalls übertrieben hat, um den frommen Sinn des Volkes zu beschwichtigen, das an den Mirabilien der altchristlichen Zeit hing. Wolf Dietrich glich auch in dieser Hinsicht der Pietätlosigkeit den Renaissancepäpsten; mit dem alten Dom, dem Karner, dem Domfriedhofe sind selbst die Gräber einiger bischöflicher Heiligen spurlos verschwunden.

Was wollte Wolf Dietrich an Stelle des alten, romanischen Domes setzen? Eine Variante der neuen Peterskirche in Rom, allerdings nicht mehr als reinen Zentralbau, sondern mit einem Langhaus verbunden, so wie dies gleichzeitig in Rom durch Maderna durchgeführt wurde. Der vom Erzbischofe berufene Architekt war ein Oberitaliener, Vincenzo Scamozzi, wie ja Italiener in allen wichtigen Dingen seine Helfershelfer waren. Aber der Plan war zu großartig; Wolf Dietrich überschätzte seine Mittel, hier wie in politischer Beziehung, was ihn selbst und mit ihm seine

[8]) Seine Herkunft und Erziehung können und sollen seine Handlungsweise nicht äußerlich erklären, denn sie lag in der Zeit, sondern nur verstehen helfen, warum gerade dieser Mann für die von ihm durchgeführte Mission besonders befähigt war.

größten künstlerischen Pläne zum Scheitern brachte. Scamozzis Plan blieb ebenso unausgeführt als die großartige Villenanlage in der Rechtsstadt in den Anfängen liegen geblieben ist.

Aber in Bezug auf die Profankunst hat Wolf Dietrich sein Ziel erreicht; er hat den italienischen Palazzo in Salzburg eingeführt. Man kannte diesen Typus bis dahin nicht in Süddeutschland; ganz vereinzelt war er am Ende des Jahrhunderts mit einem verhältnismäßig bescheidenen Werke in München eingeführt worden: es ist das ehemalige Jesuitenkollegium, weniger ein Palast als eine Kaserne. Wolf Dietrich wollte aber wirkliche, weltliche Paläste für seine Hofhaltung und seine Ämter, und indem er ihnen italienischen Zuschnitt gab, wollte er sie für das Stadtbild Salzburg bestimmend machen. Wie ein deutscher Palast nach mittelalterlicher Tradition aussah, kann man noch auf dem Plane von 1553 aus der darauf gezeichneten erzbischöflichen Residenz ersehen, die Wolf Dietrich zu demolieren begonnen hat. Eine Anzahl Einzelbauten, entsprechend den verschiedenen Zwecken und Bedürfnissen von verschiedener Höhe, da vor-, dort zurückspringend, in der Mitte ein großer Saalbau mit Treppengiebel, offenbar der Palas von mittelalterlicher Zeit her, also eine Komposition, wie sie allerdings noch mannigfaltiger die Hohensalzburg zeigt.

(Fortsetzung folgt.)





Gedichte.

Von Hilde La Harpe-Hagen.*)

Heidetraum.

Die braune Heide liegt in Duft gebadet
Und drüber hin wogt goldner Sonnenschein. —
Ich grüße dich, die mich zum Träumen ladet,
Zu süßer Rast im sonndurchwobnen Hain.

Ich streck mich sanft — und ferne Tage ziehen
An meinem traumversunknen Sinn vorbei. — —
Da die vergangnen immer näher ziehen,
Scheint's, daß die Gegenwart ein Traum nur sei.

Es heben zarte Bilder ihre Lider,
Darin schau ich der Hoffnung Paradies;
Ich steh im fernen Land der Kindheit wieder,
Die mich so darben, wie auch schwelgen ließ.

Und alte Lieder schlingen ihren Reigen,
Den lenzdurchhauchten, in die Ätherräume; — —
Doch meine Kindheit zieht mit letztem Neigen
Hinüber in das blaue Licht der Träume . . .



Bild der Ewigkeit.

Erhabne Ruhe, Lethetrank der Götter,
Aus Allverstehn der Ewigkeit gebraut,
Der ruhlos hastigen Menschenschar als Spötter
Habt ihr ein Ahnen dessen anvertraut.

---

*) Aus „Sonnengrüße“ von Hilde La Harpe-Hagen. Stuttgart, 1906.

Die ewige Jugend quillt aus diesem Borne,
Wie flüssig Gold euch in den Adern kreiset,
Der nie versiegte Trank vom Zauberhorne,
Den der Walkürenschar frohlockend preiset.
Ihr schlürfet ihn bei mächtigem Sieggepränge,
Das ewig tönet in der Walhall Räume,
Und Seligkeit noch bringen ferne Klänge
Der Menschenbrust im Nebelland der Träume.
Du selbst bist Gott! — Es ruht in dir die Zeit,
Du Götterfriede — Bild der Ewigkeit.



O laßt den Kindern ihre Sonnenträume!

O laßt den Kindern ihre Sonnenträume
Und laßt dem Frühling seinen goldnen Schein,
Und laßt dem Falter seine zarten Farben,
Sie sind der Schöpfung Schmuck in Flur und Hain.

So reich an Segen sind der Kindheit Tage,
Wenn sie in ungetrübtem Glück gelacht,
Sie streu'n Erinnerungsblüten in das Leben
Und manchen Trost in späten Kummers Nacht.

O laßt den Kindern ihre Sonnenträume!
Wißt ihr, was ohne Liebesklang der Mai?
Es heißt der Jugend Hoffnungskeim begraben
Im jäh erstickten bangen Sehnsuchtsschrei.



Gottesnähe.

Stehst Du auf Bergeszinnen
Und blickst in weite Runde,
Allein, der Gottheit nahe,
Ist's eine Feierstunde.

Doch spiegeln noch zwei Augen,
Ein Herz, das Dich versteht,
Die reichen Gotteswunder —
So wird es ein Gebet.



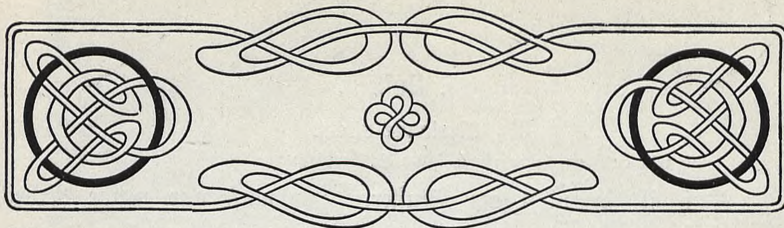
An Hugo Wolf.

Besiegt in dir hat nun der Gottnatur
Allmächtig Wesen schwache Menschlichkeit,
Sie hat sich von den Fesseln nun befreit,
So heischt's der Gottheit ewige Wirkungsspur.

Nun schaue ich ihr Werk, doch seh ich nur,
Wie sie dein Leben in so kurzer Zeit
Vernichtend traf mit ihrem ewigen Neid,
Weil du ihr Licht gebracht der Erdenflur.

Prometheus einst, geschmiedet an den Stein,
Ward so das Opfer seiner Überkraft,
Doch wie sein Feuer wird dein Singen sein
Ein ewig Leuchten, das kein Gott entrafft.
Da deine Hülle fiel, dein Genius lebt,
Der zu uns nieder, mit uns aufwärts schwebt.





Gritsch & Comp.

Ein Schwank in 2 Aufzügen.

Mit Benützung fremder Motive von **Josef Kaspar v. Walzel**, Wien.

Personen.

Kaufmann v. Gritsch, Inhaber eines Großhandlungshauses.

Baronesse v. Laroiseut, Gritsch' Schwägerin und Schwester dessen zweiter Frau.

Marianne, Tochter des Herrn v. Gritsch aus erster Ehe.

Anton (genannt Backbord), Sohn des Herrn v. Gritsch aus erster Ehe.

Herr v. Berger, ein vielfacher Millionär.

Gardner, ein reicher Kaufmann.

Herr Dewald, ein erblindeter, reicher Maler.

Ottokar Dewald, dessen Sohn, Komponist.

Rosine, Tochter Dewalds.

Kronwell, Prokurist
Dunst, Hausverwalter
Jean und Eduard, Bediente
Ein Sekretär
Ein Koch
Ein Kellermeister
Eine Haushälterin
Zwei Kammerjungfrauen
Zwei Bediente
Zwei Stallknechte
} im Dienste des Herrn v. Gritsch.

Die Bühne.

Das Privatarbeitszimmer des Herrn v. Gritsch mit Schreibtisch usw. Man sieht zwei Türen in den Seitenwänden des Vordergrundes angebracht. Die zu der Linken der Zuschauer führt zu den Seitengemächern. Die zur Rechten geht auf die Gasse. Neben der letzteren sind Fenster, deren Vorhänge niedergelassen sind.

1. Auftritt.

Marianne allein.

(Sie tritt aus dem Seitengemach, öffnet die Vorhänge und setzt sich ans Fenster.)

Noch ist er nicht am Fenster. Ich muß nur meine Arbeit hervorsuchen. (Sie setzt sich an ein Tischchen neben dem Fenster und beginnt auf einem Tamburin zu sticken.) Ein recht lieber Junge ist doch der Nachbar Ottokar. Wie konnte mein Herz auch fernerhin den schmelzenden Akkorden widerstehen, die er seiner Geige entlockte. Dieser vollendete Meister der Tonkunst ist doch ein ganz anderer Mensch als dieser eingebildete Herr von Berger und alle mir sonst noch aufgezwungenen Bräutigams. Ich liebe Ottokar, nur mit ihm kann ich glücklich werden. Aber auch Herr Gardner soll diese Tage kommen. Mein Gott, sogar aus Indien kommen sie um mich. (Sie lacht, sie sieht wieder hinüber.) Hm, muß man doch diesmal recht lang auf ihn warten. (Nimmt wieder die Arbeit auf.) Gut, daß seine Schwester sich eben heute hat zum Besuch bei mir melden lassen. Ich freue mich recht auf ihre Bekanntschaft. (Sie blickt wieder hinüber.) Aber bei allem ist es doch sonderbar, daß er zögert. Sollt er (nach der Stockuhr blickend) etwa schon ausgegangen sein? Es ist schon spät. Aber beim nächsten Maskenfest darf Ottokar nicht fehlen. (Sie nimmt wieder die Arbeit auf.) Unsere Abkunft ist eigentlich gleich. Ich die Tochter eines reichen, angesehenen Kaufmannes und er der Sohn eines nicht minder reichen berühmten Malers, der vor kurzer Zeit in einer schweren Krankheit sein Augenlicht, so wie der meine sein Gehör verlor. Ach, wenn nur mein Vater bei seiner sonstigen Schwerhörigkeit der Stimme der Vernunft Gehör geben wollte. (Sie schielt wieder hinüber und scheint betroffen.) Noch immer nicht? Ich muß nur ein Liedchen trillern, vielleicht lockt ihn das ans Fenster. (Sie arbeitet und singt, indem sie von Zeit zu Zeit hinüber schielt, dann ruft sie freudig) Dacht' ichs doch, das half ... Aber zur Strafe will ich jetzt tun, als bemerkt' ich ihn nicht.

Lied.

Ach wie so trügerisch sind Männerherzen, usw.

(Ottokar spielt hinter der Szene die Melodie und begleitet die Singstimme.)

Marianne. Wie schmelzen diese Töne in mein Herz. Ach, nur umsonst ist all mein Widerstreben. Seufzend erkenn ich Amors Zaubermacht. Teurer, eil und erwecke mich bald zum schönen Leben. Welche himmlische Akkorde. (Sie blickt hinüber.) Jetzt grüßt er mich. Wie bescheiden. (Sie erwidert seinen Gruß, Ottokar hinter der Szene klatscht Beifall.) Er klatscht

mir Beifall. Jetzt winkt er mir gar ... Er will kommen ... meinen Gesang begleiten. Um alles in der Welt willen nein. Das wäre zuviel gewagt ... Weh. Er nimmt die Geige. Er eilt fort. (Sie steht hastig auf.) Ich zittre über und über, wenn mein Bruder, der Marineoffizier, es gewahr würde. Wenn ihm der Besuch nicht behagte ... Er versteht keinen Scherz in solchen Sachen. Zum guten Glück hat er selbst ein Auge auf die Schwester Ottokars geworfen, wenigstens sprachen seine Blicke seither nicht undeutlich. (Es wird leise geklopft.) O Himmel, da ist er schon. (Es klopft nochmals.) Ist jemand da?

2. Auftritt.

Ottokar, Marianne.

Ottokar (draußen, öffnet die Tür halb).

Marianne. Er ist es wirklich (zitternd).

Ottokar (die Violine unterm Arm, tritt ein). Verzeihen Sie, mein Fräulein, ich fürchte wider den Anstand verstoßen zu haben, indem ich so ganz ohne Ouverture eintrete. Ich fühl's, Ihre Befehle hätten mir vorderst das Thema angegeben und der leiseste Bogenstrich meiner Liebe mir nicht eher entschlüpfen sollen, bis er seinen Akkord in Ihren schönen Augen gefunden.

Marianne (sehr bestürzt). In der Tat, mein Herr, Sie wagten viel, und wenn ich bitten dürfte. . . .

Ottokar. Befehlen Sie, meine Teure, bestimmen Sie von heute an das Tempo aller meiner Handlungen, mein Herz wird nie den Takt verlieren, den Sie ihm anzugeben die Güte haben. Verstoßen Sie mich jedoch, so wird ein gedämpftes Adagio in klagenden Tönen Ihnen meinen Schmerz entgegen hauchen. Geben Sie mir eine Hoffnung, so wird ein sangbares Menuett im Dreivierteltakt die süße Hoffnung schildern, das höchste, einzige Glück meines Lebens bald erfüllt zu sehen — und — wenn Sie vollends in die Harmonien meiner Leidenschaft einstimmen, o, dann wird ein lebhaftes Allegro der Wonne mein Entzücken schildern und sein crescendo und rinforzando bewahr Ihnen die immer wachsende Flamme, die Ihre Reize in meiner Brust entzündet haben.

Marianne. Nicht weiter in diesem Tone, mein Herr. Sollte das Herz eine so gekünstelte Sprache haben?

Ottokar. Sie ist mir zur zweiten Natur geworden. Aber verlangen Sie es, zerreiße ich das Notenpapier meiner Erklärung. Ich liebe Sie unbegrenzt und ohne Maß.

Marianne (ernsthaft). Sie scheinen mir etwas kühn.

Ottokar. O Gott, dieser Mißlaut, der Ihre sanfte Stimme entstellt, bringt das Orchester meiner Hoffnung in Unordnung. Ich verliere den Takt.

Marianne (sanft). Aber eine solche Erklärung beim ersten Besuch.

Ottokar. In der Lebhaftigkeit des Vortrages entschlüpft oft eine Note zu viel.

Marianne (mit Laune). Es ist eine Keckheit ohne gleichen.

Ottokar. Sie hassen mich also?

Marianne (die Augen niederschlagend). Ach, wenn ich nur könnte.

Ottokar (freudig). Ha, wie lieb ich dies Moll. Es löset auf einmal die ganze Dissonanz. (Zärtlich.) Marianne.

Marianne. Ottokar.

Ottokar. Ich liebe Sie so innig.

Marianne. Ach.

Ottokar (außer sich vor Freude). Ein B-Dur. Ein B-Dur. (Im höchsten Affekt.) Liebst Du mich, Marianne?

Marianne (nach einigem Kampfe mit Wärme.) Ich liebe Dich.

Ottokar (entzückt). O selige Harmonie.

Marianne. Was hab ich gesagt?

Ottokar. Von heute an sei Amor unser Kapellmeister. Auch meine Schwester hat ihre Partie schon einstudiert. Unsere Herzen tönen im Dreiklang.

Marianne. Wieso?

Ottokar. Sie liebt Deinen Bruder.

Marianne. Meinen Bruder, den Marineleutnant?

Ottokar. Eben ihn.

Marianne. Es ist herrlich. Auch er liebte sie seit ihrem ersten Anblick.

Ottokar. Desto besser. Er erkläre sich und wir wollen pianissimo ein Quartett mit Doppelstimmen beginnen, bis die Einwilligung unserer Väter uns eine Sinfonie bei vollem Orchester gestattet.

Marianne. Ach, der Zeitpunkt, fürcht ich, ist so nahe nicht.

Ottokar. Wie nennt sich Furcht und Hoffnung? Unsere Bemühungen werden schnell das Tempo vorbereiten. Hymen und die Liebe mögen dann das übrige tun. Klugheit und Beständigkeit sollen Gesänge lehren, Amor sie mit der Sordine der Verschwiegenheit begleiten und unsere Herzen den Takt dazu schlagen.

Marianne. Böser Mann. Mich so zu überraschen. Wer nur recht zürnen könnte.

Ottokar (zu ihren Füßen). O, tausend Küsse auf diese liebe, sanfte Hand mögen meine Fürsprecher sein.

3. Auftritt.

Ottokar, Marianne, Backbord (hastig eintretend).

Backbord. Tod und Hölle, was seh ich? (Ottokar steht auf.) Wie, Schwester. Kaum ist Deine Liebesbrigade vom Stapel gelaufen und schon untersteht sichs ein Korsar, Jagd darauf zu machen?

Ottokar (mit bescheidenem Anstand.) Mein bester Herr Leutnant. Ihre Fuge fängt etwas zu schnell an.

Backbord. Millionen Donnerwetter. Ohne noch den Chef des Geschwaders salutiert zu haben — ohne seine Flagge gehißt zu haben, gibt Dir der Freibeuter eine volle doppelte Lage.

Marianne. Aber lieber Bruder.

Backbord. Schweig. Habe ich nicht das ganze Manöver durchs Fernrohr des Schlüsselloches mit angesehen. Er setzte Dir mit vollen Segeln zu, und Du laviertest kaum, die Prise zu verhüten.

Ottokar (bescheiden). Herr Leutnant, ein unbezwingliches Gefühl riß mich fort.

Backbord (ihn unterbrechend, zu Marianne). Geentert hätt' er in zwei Minuten, wenn ich nicht eben zum guten Glück an der Küste kreuzte.

Marianne (bittend). Ja höre mich doch nur an!

Backbord. Nicht eher, bis ich den Verwegenen in den Grund gebohrt habe. (Er nimmt Marianne mit der rechten Hand bei der linken, dreht sie um und wechselt den Platz mit ihr, dann zieht er den Säbel, Ottokar drückt seinen Hut mit unerschrockenem edlen Anstand ins Gesicht und deckt sich, da er unbewaffnet ist, mit der Geige, wider Backbords Angriffe.)

Ottokar. Geben Sie mir andere Waffen, oder vernichten Sie diese, wenns Ihnen zur Ehre gereicht.

Marianne (hält ihren Bruder am Kleide zurück. Indem tritt Rosine ein und wirft sich zwischen die Streitenden).

4. Auftritt.

Ottokar, Rosine, Backbord, Marianne.

Rosine. Unbesonnene, haltet ein.

Marianne. Amor.

Backbord. Neptun.

Ottokar. Apollo.

(Sie machen eine Gruppe des Erstaunens. Pause. Dann alles mit einem tiefen Seufzer).

Alle. Wo bin ich?

Ottokar. Ein trefflicher Chorus.

Rosine (traurig zu Backbord). Grausamer, womit beleidigte Sie mein Bruder?

Backbord. Wie? Es wäre —?

Marianne (lebhaft). Ja, er ist ihr Bruder. Er liebt mich. Ich ihn. Seine Schwester liebt Dich. Wir alle lieben uns.

Backbord (läßt den Säbel sinken und stürzt sich mit beiden Händen darauf, dann zu Rosinens Füßen fallend). Geschwader der Glückseligkeit. Dein Bruder!

Rosine. Sie wissen um mein Geheimnis, aber werden Sie auch durch Beständigkeit den zärtlichen Empfindungen entsprechen, die Sie mir einflößten?

Backbord. O Mädchen, bei Deinem ersten Anblick warf mein Herz Anker der Sehnsucht auf die Reede Deiner namenlosen Reize.

Rosine. Darf ich trauen, Ungestümer?

Backbord (küßt ihr die Hand, Ottokar stellt sich zwischen sie).

Ottokar (lächelnd). Piano, pianissimo, wenn ich bitten darf.

Backbord (ihn umarmend). Umarmen Sie mich, mein Freund. Nehmen Sie meine ganze Achtung — als ich die Schießscharten öffnete, strichen Sie ihre Flagge trotz des ungleichen Kalibers nicht. Sie sind ein Mann, so seien Sie auch mein Bruder.

Ottokar (tritt an Mariannens Seite). Die Harmonie ist vollständig. Marianne, Ottokar, Backbord, Rosina.

Ottokar (wirft sich zu Mariannens Füßen und küßt ihre Hand, die linke reicht sie Rosina).

Backbord (kniet vor Rosina, küßt ihre linke Hand, die rechte hält Marianne umschlossen).

Ottokar.
Backbord. } Meine süße Geliebte.

Marianne.
Rosina. } Meine traute, holde Schwester.

5. Auftritt.

Vorige. Dunst ungesehen.

Dunst (draußen, stark schreiend). Geht nur, geht, jetzt hab ichs satt.

Koch. Schreit nur nicht so gewaltig.

Marianne. Der Hausverwalter kommt. (Sie stehen schnell auf.)

Backbord (zu Ottokar). Schwenken Sie Ihr Schiff und steuern Sie nach Hause. Zeigen Sie ihrem Vater den Kompaß unseres Herzens und bitten Sie ihn, das Ruder unseres wechselseitigen Glücks zu führen.

Ottokar. Ich wills ihm pianissimo beizubringen suchen (eilt ab).

Backbord. Und wir, wir wollen uns hier zurückziehen und warten, bis der günstige Augenblick gekommen ist, vor den Vater zu treten, nicht wahr, Rosinchen? (Dabei küßt er sie herzlich. Alle ab. Dunst kommt mit Koch durch eine andere Türe.)

Dunst. Was will er hier eigentlich?

Koch. Rechnung legen.

Dunst. In des Herrn von Gritsch Privatzimmer will er Rechnung legen, weiß er nicht, wem er Rechnung legen soll und muß und wo?

Koch. Nu, nu! nur nicht gleich grob mit einem.

Dunst. Merk er sich: „Übermut tut selten gut“.

Koch (währenddem Eduard eintritt). Was kümmern mich seine Sprichwörter.

Eduard. Es ist ein Herr draußen, der frägt nach einem Niklas —.

Dunst. Nach einem Niklas?

Eduard. Der hier Hausknecht sein soll? Ich sagte ihm zwar, daß wir hier im ganzen Hause keinen Niklas hätten, vielleicht heißt einer von den Stallknechten so, ich wollte Sie nur fragen — —?

Dunst. Was Stallknecht? Es gibt hier auch größere Herren, die Niklas heißen! — Laß er den Fremden nur kommen!

Eduard (geht ab).

Dunst (zum Koch). Mit ihm spreche ich ein andermal, er kann gehen.

Koch (geht ab). Ergebenster Diener, Herr von Dunst (lacht dabei).

Dunst (allein). Du verwünschter Dieb du, findiger Spitzbube. Ein Philister über den andern! Ja, so gehts leider in der Welt! Hätte man ein gut Gewissen, so könnte man solch naseweisen Schurken das Maul mit Prügel stopfen! Ja, ja! Das Sprichwort sagt ganz recht: Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen. Aber, aber (sich hinter den Ohren kratzend). Bei mir hat das sanfte Ruhekissen der Teufel geholt. — Wer mag der Fremde sein? Gewiß mein Bruder, der arme Advokatenschreiber.

6. Auftritt.

Dunst. Gardner.

Dunst. Ein was — alle Hagel! Herr Gardner! Sind Sie's oder sind Sie's nicht?

Gardner. Ich bins.

Dunst. Ja willkommen! Tausendmal willkommen, mein lieber Herr Gardner! Recht herzlich freu ich mich, Sie wieder zu sehen. Wie gehts! Wie stehts! Ists Leben noch frisch?

Gardner. So ziemlich, alter Knabe! Du hast mich doch noch lieb, wie ich sehe.

Dunst. Das versteht sich! Aber lieber Himmel! Wie haben Sie sich verändert. Sie sehen sich gar nicht mehr ähnlich?

Gardner. Meinst Du?

Dunst. So braun, so wild, gar nicht mehr so galant, so — —

Gardner. Die Folgen von Seereisen.

Dunst (bringt einen Stuhl). Wollen Sie sich nicht setzen?

Gardner. Ich danke, lieber Niklas! Meine Zeit. — —

Dunst. Um Verzeihung, mein hochgebietender Herr Patron! Ich werde nicht mehr mit meinem Vornamen Niklas, sondern mit meinem Zunamen Herr Dunst gerufen.

Gardner. Dunst? Bist Du denn nicht mehr Hausknecht?

Dunst. Bewahre der Himmel! Ich bin schon seit langer Zeit Kücheninspektor und nun seit anderthalb Jahren Hausverwalter.

Gardner. Und noch immer ein Narr!

Dunst. Erlauben — Sie — Dunst ist mein Name.

Gardner. Nun gut, Dunst also. Was macht mein Freund Kronwell? Wie befindet er sich?

Dunst. Je nu! Schlecht und recht, zierlich und manierlich pflegt man im gemeinen Sprichwort zu sagen.

Gardner. Ich meine auf die gestrige Nachtschwärmerei. — —

Dunst. Ich hoffe gut, denn er hält sich immer mäßig und nüchtern.

Gardner. Ist er zu Hause?

Dunst. Ich kann's nicht mit Gewißheit sagen, er ging diesen Morgen aus. — (Er ruft zur Tür hinaus.) He! Eduard! Jean! Philipp!

7. Auftritt.

Eduard. Vorige.

Eduard. Was gibt's?

Dunst. Was gibt's? Ich dächte, er könnte wohl sagen: „Was belieben Herr Hausverwalter"?

Eduard. Was belieben Herr Hausverwalter?

Dunst. Ist Herr Kronwell nicht zu Hause?

Eduard. Nein.

Dunst. Wenn er kommt, so meld' er's uns, hört er?

Eduard. Sehr wohl (geht ab).

Gardner. Ich will indes zu Deinem Herrn gehen.

Dunst. Um Vergebung! Er schläft noch.

Gardner. Er schläft noch?

Dunst. Bei uns ist es noch früh, wir sind diesen Morgen um vier Uhr zu Bette gegangen.

Gardner. So, so!

Dunst. Es war gestern unserer gnädigen Frau ihr Namenstag und da hatten wir großen Besuch, nämlich einen Maskenball.

Gardner. Welcher gnädigen Frau?

Dunst. Je unserer! Wissen Sie denn nichts von unserer Standeserhöhung?

Gardner. Gnädigen Frau? Standeserhöhung?

Dunst. Dem Anschein nach müssen Sie mit meinem Herrn seit langer Zeit keine Briefe gewechselt haben.

Gardner. Gewechselt freilich nicht, denn Herr Gritsch hat meine Briefe nicht beantwortet.

Dunst. Erlauben Sie! Herr von Gritsch!

Gardner. Nun, das begreif ich nicht. Ist denn Dein Herr von Adel?

Dunst. Ja freilich! Schon seit zwei Jahren sind wir von Adel. Eben daher datiert auch meine Hausverwalterschaft. An seinem Adelsfeste wurde ich als ein alter treuer Diener von ihm zu diesem Rang erhoben. Sie wissen wohl von dem allen nichts?

Gardner. Keine Silbe!

Dunst. Nun, Sie werden sich wundern.

Gardner. So sprich doch!

Dunst. Nun, es ist einmal so, wie es ist! Man pflegt im Sprichwort zu sagen: Schweigen und Denken tut niemanden kränken. —

Gardner. Du kennst mich.

Dunst. Also auf Wort und Glauben.

Gardner. Ja doch, ja!

Dunst. Sie erinnern sich doch noch, daß der verstorbene Herr Gritsch seinem Sohn ein erstaunend großes Vermögen hinterließ?

Gardner. Man schätzt es beinahe auf drei Millionen.

Dunst. Ganz recht! Die Millionen sind so ziemlich spazieren gegangen.

Gardner. So ziemlich, das ganze Vermögen?

Dunst. Auch werden Sie es nicht vergessen haben, daß mein Herr der unwissendste und kläglichste Kaufmann im ganzen Lande war?

Gardner. Noch im frischen Gedächtnis!

Dunst. Nun — — seit Ihrer Abwesenheit ist er noch kläglicher geworden. Seine Frau, welche sonst die Wirtschaft so ziemlich in Ordnung hielt, starb bald nach Ihrer Abreise.

Gardner. Sie ist tot?

Dunst. Zu unserem größten Leidwesen! Sonst stände vielleicht noch alles auf dem alten Fuße. Nach Ihrem Absterben ging alles drunter und drüber. Ein gewisser großer Herr, der meinem Herrn sehr viel schuldig war und dem mein Herr aus, ich weiß nicht aus welcher Ursache die Schuld erließ, verheiratete ihn aus Dankbarkeit mit der Schwester unserer jetzigen Gnädigen. Weil sie nun von Adel war, so beredete sie nun meinen Herrn, sich auch adeln zu lassen, so ernannte er mich zum Hausverwalter, schaffte sich Köche, Kellner, Kutscher, Sekretärs, Kammerdiener, Kammerjungfrauen, eine Menge Lakaien und mehr dergleichen Tagediebe an.

Gardner. Wie soll ich das verstehen? Mit der Schwester unserer gnädigen Frau? Wer ist dann seine Frau und was hat die Schwester dabei zu tun?

Dunst. Je nun, das ist's ja eben, was niemand versteht, ich selbst auch verstehe es nicht. Aber es ist so!

Gardner. Bei Dir scheint's da oben (er zeigt auf die Stirn) nicht recht geheuer zu sein.

Dunst. Unsere gnädige Frau ist nämlich auch schon gestorben und ihre Schwester, die Baronesse, ist jetzt an ihre Stelle getreten.

Gardner. Herr v. Gritsch hat also das dritte Mal geheiratet?

Dunst. Nein, das hat er eben nicht getan, aber, wie man im Sprichwort zu sagen pflegt: Was nicht ist, kann werden.

Gardner. Ah, jetzt verstehe ich Dich, sie schaltet und waltet bereits als seine Frau. Ich erstaune! Und seine Handlung?

Dunst. Die wurde seit der Zeit nur als eine Nebensache angesehen, zum Spaß betrieben. Denn wie die gnädige Baronesse sagte, so schickten sich derartige geringe Geschäfte nicht für Standespersonen.

Gardner. Immer besser!

Dunst. Mein seliger Vater hatte immer das Leibsprichwort: Wie man's treibt, so geht's! Das könnte am Ende auch bei uns eintreffen, denn Kronwell zuckt seit einiger Zeit gewaltig die Achseln.

Gardner. Und doch noch Festgelage? Bälle? Wie kann der Mann bei seinen begrenzten Glücksumständen noch den unsinnigen Aufwand bestreiten?

Dunst Je nun! Was wir nicht bestreiten können, das bestreiten andere Leute.

Gardner. Abscheulich! — Was macht die kleine liebenswürdige Marianne und ihr Brüderchen Anton?

Dunst. O, Marianne, die ist groß und schön wie ein Engel geworden und ihr Bruder, der junge Herr, ist schon seit drei Jahren Marineoffizier.

Gardner (lächelnd). So, so, wirklich?

Dunst. Ei, ei, Sie scheinen Marianne noch zu lieben, — — Ich sehe, bei Ihnen trifft das Sprichwort ein: Alte Liebe rostet nicht! Je nu! Ich erinnere mich noch sehr gut, kurz bevor Sie nach Indien abreisten, hielten Sie um die Hand an, die Ihnen damals für später auch versprochen wurde, aber — — —

Gardner. Aber?

Dunst. Ja, das Sprichwort sagt: Wer zuerst kommt, malt zuerst!

Gardner. Wie? Wäre sie vielleicht schon verheiratet.

Dunst. Noch nicht, aber es ist nahe daran. Da haben wir zum Exempel einen gewissen Herrn v. Berger, einen groben, ungebildeten Menschen, den hat die gnädige Frau auserlesen, weil er Geld hat und von Adel ist, dann noch einen Musikus, wohl darf davon Herr v. Gritsch noch die Baronesse etwas wissen, und endlich haben wir auch noch Sie. Kurz! Bei unserem gnädigen Fräulein trifft das Sprichwort ein: Wer die Wahl hat, hat auch die Qual.

8. Auftritt.

Eduard. Vorige.

Eduard. Den Augenblick ist Herr Kronwell nach Hause gekommen.

Gardner. Gut! Wo ist sein Zimmer? Ich muß ihn sprechen.

Dunst. Ich will's Ihnen zeigen, kommen Sie nur!

Gardner. Nein, bleibe Du nur da, der Diener kann mich hinführen, und wenn Dein Herr aufgestanden ist, so kannst Du ihm meine Ankunft melden.

Dunst. Ganz recht! Der wird sich gewiß nicht wenig freuen.
(Gardner mit Eduard ab.)

9. Auftritt.

Dunst. Herr v. Gritsch kommt eben als Herr Gardner mit Eduard abgegangen ist, später tritt Jean ein.

Dunst (schreit). Einen schönen guten Morgen, gnädiger Herr!

Herr v. Gritsch. Guten Morgen! Was will er?

Dunst. Ich wollte nur den Aufsatz hier — — —

Herr v. Gritsch. Man darf kaum die Augen auftun, so kommt er auch schon mit seinen verwünschten Aufsätzen angestiegen.

Dunst. Verzeihen Sie, gnädiger Herr!

Jean (tritt auf).

Herr v. Gritsch. Meinen Kaffee, Jean! — Du höre, was macht meine Schwägerin?

Jean. Die Baronesse läßt sich jetzt frisieren!

Herr v. Gritsch (schreit). Was läßt sie sich? Schon frisieren! Hat sie schon Kaffee getrunken?

Jean. Ja, im Bett schon, und jetzt trinkt sie Tee.

Herr v. Gritsch. Gut, bring mir den Kaffee.

Jean. Zu dienen, gnädiger Herr (ab).

Herr v. Gritsch (fährt den Diener grob an). Hier her, wie er nur so dumm fragen kann.

Dunst (schmeichelnd und ängstlich). Verzeihen Sie mir, gnädiger Herr! Der Monat ist zu Ende und — — —

Herr v. Gritsch. Nun? Was kümmert mich der Monat?

Dunst. Ich wollte nur gehorsamst ersuchen, mir — — — Hier ist die Berechnung von dem Geld, das ich verflossenen Monat empfing — — — ich bekomme noch 1720 fl. und 380 fl. zusammen — — —

Herr v. Gritsch. Er kann warten.

Dunst. Erlauben Sie, gnädiger Herr! Das Sprichwort sagt: Wo nichts hinein kommt, kommt auch nichts heraus — — und meine Kassa — —

Herr v. Gritsch. Herr Kronwell wird Ihnen das auszahlen.

Dunst. Ganz wohl! Wollen Sie auch die Rechnung durchsehen?

Herr v. Gritsch (böse). Bei seinem Geschrei soll ich ihn nicht verstehen?

Dunst. Ich meinte nur, wollen Sie auch die Rechnung da — —

Herr v. Gritsch. Nu, nu! Es wird wohl richtig sein, hoff' ich.

Dunst (schreit). Auf ein Haar! Aber — — —

Herr v. Gritsch. Laß Er mich ungeschoren.

Dunst. Verzeihen Sie — — —

Herr v. Gritsch. Ist der ungarische Wein angekommen?

Dunst. Heute wird er übernommen.

Herr v. Gritsch. Einen Teil davon hab ich an den Grafen von Pirchheim verschenkt. Er muß besorgen, daß er hingeschafft wird.

(Fortsetzung folgt.)



Rundschau

Besprechungen und Notizen.

Großmutter, ein Buch von Tod und Leben. Herausgegeben von Richard **Schaukal**. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1906.

Der Autor will das Buch nur herausgegeben haben. Er stellt es so dar, als ob es hinterlassene Papiere eines verstorbenen Freundes wären. Da er aus seinem persönlichen Leben schöpft, mag es ihm gefallen haben, das ganze in die Perspektive einer dritten Person zu rücken. In diesen Blättern neigen sich Erinnerungen und Betrachtungen wie schwere Blüten vom Baume eines Lebenden herab, dessen zarte Seele gleich einer Äolsharfe wehmütig erklingt, preisgegeben den rauhen Stürmen des Tages, die brausend und jagend sich über ihre Saiten wälzen. Es sind tiefernste Klänge des Schmerzes, rauschende Akkorde der Liebe, klagende Stimmen der Sehnsucht und sie alle fließen zusammen zu einem mächtigen Strom, der sich schmeichelnd an uns herandrängt, unsere Seele an sich reißt und sie in den Armen seiner Fluten in die Dämmerung einer weltentrückten Stimmungslyrik hinabzieht. Es ist ein wundervolles Buch, in der Großstadt geschrieben und für den Großstädter bestimmt. Irgendwo draußen in den Bergen, in einem Dorfidyll, würde vieles davon verhallen. In der Stadt aber, im Lärm des Tages, in der großen Fabrik eines organisierten Massenlebens umfängt es uns wie ein Traumbild verlorner Heimat. Ein intimer Reiz liegt über seinen Zeilen. Darum ist auch so schnell ein ganz eigenartiger, persönlicher Kontakt beim Lesen hergestellt. Denn wir lesen unser eigenes Ich ab, das einst im Sonnenglanze der Natur über unserer Kindheit ruhte und sich scheu zurückzog, als später jener unheilvolle Uniformierungszwang, den wir in unseren Gewohnheiten, im Schauen und Fühlen, im Denken und Handeln unterworfen sind, anfing. Es ist wie ein leises Herübertönen der süßen Wunder, die sich an das Vergangene schmiegen, ein lockender Ruf in den Urwald der Sehnsucht, die im Durste nach Schönheit all die lieben Dinge umfängt, an denen sich unsere Großeltern freuten und die im Zeitalter technischer Fortschrittsbestrebungen verloren gingen und verloren bleiben für immer. Aber aus diesem Blumengarten schwirren auch blanke Pfeile auf, über einen sarkastischen Bogen gespannt und von einem zielsicheren Auge gelenkt. Über die modernen Einrichtungen und Schöpfungen wird Gericht gehalten, ein erzürnter Dichter setzt seinen Fuß auf den trügerischen Popanz einer unechten Kultur, einer falschen Humanität, einer erlogenen Kunst, einer verfehlten Entwicklung. Es

sei jedoch nicht verschwiegen, daß dieses Werk der Zerstörung auch auf gesunde Teile übergreift. Besonders schlecht ist Schaukal auf die Bühne zu sprechen. Er sieht in ihr eine veraltete Sache, die keine Wurzel mehr in der Gegenwart hat. Er meint, reife, besonnene Geister seien nicht mehr unbefangen genug, sich einer theatralischen Täuschung hinzugeben. Wenn aber ein Theater schon sein müsse, so sei es ironisch. Wilde, Wedekind, Shaw sind die „Wegweiser der Zukunft". Man sieht, ohne einen Zug greisenhafter, blasierter Dekadenze geht es auch hier nicht ab. Es ließen sich noch andere Stellen aufzeigen, die von solch wurmstichigen Gedanken durchwuchert sind. An Hebbels Nibelungen hätte sich Schaukal nicht vergreifen sollen. Doch das sind nur Nebelflecke, die zerstreut herumliegen und passiert werden müssen, sie mögen niemand abschrecken, die sonnigen Strecken durchzugehen. Viel Schönes ist dort zu finden und die Partie ist lohnend. Es ist ein Buch, das man nicht leicht unter abgelegte Sachen stellt, denn man wird es immer wieder aufschlagen wollen.

Rudolf Stritzko.

Anders Hjarmstedt. Von Jakob Knudsen. Im Verlage von Johannes Salscha-Ehrenfeld, Leipzig, 1906. Mit einem Geleitwort von Sven Lange. Aus dem Dänischen von Hermann Kiy.

Knudsen wurde 1858 geboren. Sein Vater war viele Jahre Hauptprediger in Aggersborg, später in der Kolding Gegend. 1875 kam Jakob nach Kopenhagen, um zu studieren. 1881 wurde er theologischer Kandidat, war hierauf bis 1890 Lehrer an der Volkshochschule Askov und wurde dann Pfarrer der freien Gemeinde in Mellerup. Seit 1897 ist Knudsen ausschließlich als Schriftsteller tätig. Sven Lange schreibt über ihn: „Seine Welt ist nicht groß, aber er kennt sie, wie nur wenige Schriftsteller die ihre gekannt haben — und dadurch gewinnt sie einen äußeren und inneren Reichtum, eine äußere Anschaulichkeit und ein inneres Leben, wie man sie nur selten sieht. Seinen Gestalten und Schilderungen eignet eine Glaubwürdigkeit, die in keinem Punkte anzuzweifeln ist und die nur dadurch erreicht wird, daß ihr Dichter für sie in allen Einzelheiten mit seiner ganzen Persönlichkeit einsteht. Und hinter diesen gewahrt sein Grübeln die großen, ewigen Gesetze, die sich durch das Dasein hindurchziehen und die willenlosen Menschen ihrer Bestimmung entgegenführen." Anders Hjarmstedt ist der Sohn eines reichen Bauern im Kragelunder Kirchspiel. Der Vater ist ein Mann von jenem eigenartigen Schlage der Nordjüten, deren starrer Wille sich keinem Hindernisse beugt, vielmehr dem selbstverständlichen Ziele mit selbstverständlicher Beharrlichkeit zustrebt. Mit trotzigem Eigensinn, mit erstaunlicher Kraft, aber auch mit gänzlicher Mißachtung ihres Vorteiles verfechten sie ihr Recht und nehmen sie sichs auch gelegentlich, wenn die Obrigkeit es nicht geben will oder kann.

Die strengen Rechtsverfolgungen des Vaters, seine rücksichtslosen und zwecklosen Machtüberschreitungen stacheln den Sohn zur Kritik auf, sie bringen endlich in ihm das Bild des Vaters zum Sturze und veranlassen ihn, das Elternhaus zu verlassen. Anders kauft sich einen Hof in einer anderen Gegend, im Kirchspiel Harreby, wo eine große mächtige Bauernfamilie herrscht, deren Oberhaupt Kristan Faurholt Anders Nachbar wird. Übergriffe und Rechtsverletzungen des heimtückischen, verschlagenen Mannes führen zum Konflikt mit Anders. Die Prozesse beginnen. Anders ist im Recht, aber er dringt damit nicht durch, denn sein Gegner und die Obrigkeit, der Hardes-

adjunkt, stecken unter einer Decke. In Anders ist des Vaters Blut. Er beugt sich nicht. Aber schon steigen die bösen Mächte des Mißtrauens, der Verdrossenheit, der Rache und des Hasses in ihm auf. Er bezwingt sie noch. Als aber die Verleumdung herangeschlichen kommt und die brutale Gewalt hinterher stampft, da schießen sie wie Feuersäulen auf und erhitzen sein Gehirn zu Entschlüssen der Raserei. Es kommt zur furchtbaren Katastrophe. Der junge Bauer erschlägt den Hardesadjunkt und den Gefängniswärter und wird in dem darauf folgenden Kampfe selbst erschossen. In diese Handlung ist ein Romeo-Motiv eingewoben. Es schlingt sich um die vier jungen Menschen: Anders und seine Schwester und die beiden Kinder des Kristan Faurholt. Sie fühlen sich zueinander hingezogen und auf ihren gesunden, kräftigen Trieben treiben sie mitten in diesem aufgewühlten Meere der Feindseligkeiten der grünen Insel treuer Eintracht zu. Es ist von ergreifender Schönheit, wie diese zarte Glut der Herzen im blutigen Feuerscheine der Katastrophe anschwellend zu jauchzender Leidenschaft aufflammt und in den Zusammenbruch eines Menschenschicksals mit dem sonoren Goldstrom einer triumphierenden Posaune einschlägt. Anders hinterläßt eine Witwe. Durch die Schatten der Nacht flattert ein silberner Morgenstrahl. Sie ist gesegneten Leibes. Das Buch ist kein gewöhnlicher Roman, es ist eine Tragödie, ein lebendiges Kulturbild, das aus schwarzer jütischer Erde gleichsam wie ein Dunstkörper dampfend aufsteigt. Knudsen kennt das Land und er kennt seine Bauern. Er selbst hat den schweren Tritt des Jüten, seine zähe Liebe, das männliche Herz, den klaren Kopf. Darum ist auch das Buch so echt und wahr, vielleicht die beste Erzählung, die über dänische Bauern geschrieben wurde. Rudolf Stritzko.

Schwester Thereses Enthüllungen. Erzählung nach Tatsachen aus der Gegenwart, aus dem Leben einer Krankenpflegerin, von Hieronymus Strom. Pierson, Dresden, 1906.

Das Buch ist eine Tendenzschrift. Der Angriff richtet sich gegen die Klöster und die unter geistlicher Führung stehenden Stiftungen der Krankenfürsorge, wo die unter der Sutane verborgenen Triebe der Habsucht, Streberei und trunkenen Begierde schamlos den Schein erheuchelter Frömmigkeit durchbrechen und in ihrer zügellosen Betätigung ein Bild abstoßender Entartung gewähren. Ich kann mich für solche Bücher nicht erwärmen. Denn eine solche Sache verläuft selten ohne Übertreibung, sie stützt sich auf die Sensationslust der Menge und erweist niemanden einen guten Dienst. Die große, die ganze Welt umspannende Institution der katholischen Kirche kann Entgleisungen einzelner ihrer Mitglieder nicht verhüten, daraus aber verallgemeinende Folgerungen abzuleiten und verwirrende Schlagworte unter die Menschen zu streuen, ist zwar sehr gebräuchlich, muß aber daher um so energischer zurückgewiesen werden, und zwar sollten sich auch solche ernste Männer darum bemühen, die dem Klerikalismus fernestehen. Im übrigen macht die schlichte Darstellung keinen üblen Eindruck. An heißen Sommernachmittagen, wenn sich Faulheit einem über die Schläfen legt, mag das Buch immerhin genügen, die Zeit totzuschlagen. Alfons Laimeler.

Der Mayer und andere zwanglose Geschichten, von Fritz von Gerstner. Pierson, Dresden, 1906.

Es sind bunt aneinander gereihte Erzählungen, in denen die Begabung des Autors für das eng begrenzte Gebiet der Novellette und Skizze unzweifelhaft hervortritt. Am besten gefällt mir sein

Humor, er ist frisch und liebenswürdig. Das Buch empfiehlt sich als angenehme Unterhaltungslektüre.

Ludwig Margreiter.

Hilde La Harpe-Hagen. Sonnengrüße. Stuttgart, 1906. Verlag von Strecker und Schröder.

Das ist eines jener Bücher, in denen man in schweigenden Stunden blättert, die man auf einsame Morgenwanderungen durch sonnensatte Fluren mitnimmt, die man am liebsten und am besten im Schatten des hohen Waldrands genießt, von wo der aufschauende Blick das lichtübergossene Fruchtland bis in weite Fernen übersieht. Das sind Lieder, in denen sich ein glanzfrohes Himmelsblau spiegelt, und auch Lieder, die unter dem kalten Dunkel sturmgejagter Wetterwolken erschauern. Echte Kunst aus dem Herzen des jungen Weibes, das sich mit dem ungestüm ringenden, sehnsüchtig klagenden und doch lebensfroh und friedenselig träumenden Frühlingsmorgen eins fühlt.

Obwohl ich den Sonnengrüßen eine meiner genußfrohesten Stunden verdanke, möchte ich die Verfasserin — nicht die Leser — auf einen kleinen Mangel aufmerksam machen, der hie und da stört. Es sind kleine Versehen, vielleicht Bequemlichkeiten, oft ganz unbewußter Art, in der Technik und im Sprachgebrauch. Ich greife absichtlich kein Beispiel heraus, denn das feine Gefühl der Dichterin findet sie bei einer nochmaligen Prüfung gewiß und kann sie für die zweite Auflage des Buches leicht beseitigen.

K. H.

V. v. Scheffels unvergängliche Dichtungen „Bergpsalmen", „Ekkehard" und „Trompeter von Säckingen" sind bei A. Bonz & Ko. (Stuttgart, 1904) soeben in neuer, äußerst geschmackvoller Ausstattung erschienen.

Bezüglich dieser neuen Ausgaben von Scheffels Bergpsalmen, Ekkehard und Trompeter bemerken wir, daß in den Bergpsalmen nicht allein die Vollbilder der bisherigen Kleinoktavausgabe, die natürlich auch in der Prachtausgabe dieser Dichtung enthalten sind, sondern auch die übrigen Illustrationen dieser Prachtausgabe Aufnahme gefunden haben. Die neue Ausgabe der Bergpsalmen ist in größerem Format als die seitherige Kleinoktavausgabe gedruckt und in neuen geschmackvollen Einband gebunden.

Auch der „Trompeter" ist in etwas größerem Format gedruckt, in Satz, Papier und Einband dem derzeitigen Geschmack entsprechend.

Der „Ekkehard" ist in einer ganz neuen Ausgabe, Großoktav, in einem Band erschienen. Alle drei Bücher sind im gleichen Format. Die „Bergpsalmen" und der „Trompeter von Säckingen" sind durch die Meisterhand A. v. Werners, der „Ekkehard" von der C. Liebichs illustriert.

Über den Inhalt der Werke, die zu wahren Hausbibeln der Deutschen geworden sind, braucht man wohl nichts zu sagen. Zumal Ekkehard, jenes einzige Kabinettstück eines kulturgeschichtlichen Romanes, der auf eingehenden archivalischen Studien beruht und den reizendsten Berg und die Burg des Hohentwiel durch die Gestalten des St. Galler Mönchs und der Frau Herzogin Hadewig verklärt hat, ist wohl das gelesenste Buch der modernen Romanliteratur geworden. Die drei schönen Neuausgaben sind gerade zu guter Stunde für den Weihnachtstisch gekommen.

Dr. K. Fuchs.

Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.